Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 30. Breslau, Mittwoch den 5. Februar 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß.

°°° Breslau, 4. Februar. — Durch das bereits erwähnte Ober-Censurgerichtliche Urtheil vom 14. Januar wurde ferner Folgendem das hierorts versagte Imprimatur ertheilt:

XIII.

In No. 293. S. 2526. Reinerz im December. Gewiß wünschen Sie von der Anlegung der neuen Kunststraße von hier bis Nachod etwas zu vernehmen. Sie glauben vielleicht bereits die hohen Berge geebnet oder umgangen und die Thäler verglichen und würschen die Straße zu befahren? Ueben Sie sich in der Geduld und lernen Sie warten; bevor sieben Jahre vergehen, wird sich noch Manches ereignen! Die Erbauung dieser Kunststraße ist Entrepreneurs überlassen worden, die nichts weniger als das Wohl der Reisenden und des Publikums im Auge gehabt und ich berufe mich daher auf das gerechte Urtheil desselben. Man hat auf vier Punkten mit dem Baue begonnen und nicht etwa gerade lange Linien oder mäßige Schlangen-Bogen zu erreichen gestrebt; nein! man hat wie bei der Fortification scheerenartig gearbeitet, wo man Erde gefunden, sogleich Gräben gezeichnet, entworfen und die daraus gewonnene Erde auf die Mitte einer sich dauerhaft gedachten Straße gebannt und dann gleich den Kindern des Glücks die Hände vor Freude zusammen geschlagen und wonnig gerufen: „Sehet! Ihr Leutchen! Ihr Guten! So erbaut man Straßen!" Ach Du armes Publikum, was hast Du gelitten durch diesen kunstsinnigen Bau! Die eingetretene Nässe des Sommers hat die die Chaussee bildende und befruchtende Erde zu einem Jammer-Breie gestaltet! Die Steine waren zu hart und kosteten durch den Transport viel zu viel; man zog es vor, von Lewin bis Sackisch die Sohlen der Bäche von Schlamm und Unrath zu reinigen und der neuen Staats-Chaussee damit Geschenke zu machen. Was frug man nach Reisenden; so bleibt uns doch fern und störet uns nicht! Und ob auch die Fuhrleute verfluchten, verwünschten; man frug darnach nicht! So blieben mit 2 Pferden bespannte, mit 25 Ziegeln oder 4 Säcken Getreide beladene Wagen in Sackisch, in Gellenau, in Lewin in Ruh, bis endlich ein barmherziges Vorspann sie wieder flott machte auf der sumpfigen, morastigen Untiefen-Chaussee. Und kommt selbst die Post nach Reinerz um 4 Stunden zu spät, was thut es? Noch jetzt ist die Straße erst bis gegen den Hummel zu fahrbar! Die österreichischen Behörden und selbst das kaiserliche Gubernium zu Prag haben die heftigsten Klagen und Reklamationen über den elendesten aller elenden Baue von Straßen, der die Handelslinie zwischen Breslau und Prag, so jämmerlich hemmt und gefährdet, geführt; das landräthliche Amt zu Glatz und die hochlöbl. königl. Regierung zu Breslau haben vergeblich getadelt, zurechtgewiesen, mit Strafen bedroht; die Entrepreneurs hörten die Klagen mit stoischem Gleichmuth; sie achteten Nichts, und verdungen nur härter an Schachtmeister nach Ruthen und Schachten, und diese wieder um so geringer an dürftige Arbeiter zu niedrigstem Preis; den Letzteren blieben kaum 4 bis 4½ Sgr., und den besten und kräftigsten Leuten für mühseliges Wühlen nur täglich 5 Sgr. an Lohn. So mußten diese Leute oft scharenweise betteln, um nicht zu erhungern und die Landbesitzer hatten, wenn ihre Kartoffelfelder in der Nähe gelegen, oft vielfachen Schaden! Da endlich erschien der Bau-Inspector, der Freiherr von Nordenhauch! Er fuhr unter Entrepreneurs, zwischen Schachtmeister, Arbeiter, Tagelöhner, Gesellen, Jungen und Mädchen, unter Groß und Klein. Der Baurath aber hält nicht erst Rath, er baut mit energischer Kraft von Abends bis Morgens und fest steht das Kunstwerk und freudiger Jubel ertönet im Glätzischen Lande. (Oberschl. Bürgerfr.)

XIV.

In Nummer 293 Beilage. Aus Oberschlesien, im December. — Wie heut zu Tage Männer, die sonst im Allgemeinen in einer gewissen Achtung stehen, sich darauf verlegen, auf eine leichte Art und Weise zu Gelde zu kommen, unbekümmert darüber, ob sie ihrem Mitbruder den letzten Heller aus der Tasche locken oder nicht, und denen es auf die Mittel zur Erreichung ihres Zweckes nicht ankommt, selbst wenn diese, wenigstens in moralischer Beziehung näher erwogen, nur einen niedrigen Charakter verrathen, dies sollen die nachstehenden beiden Beispiele näher darthun: Man liest fast in jeder Nummer der Zeitungen Anzeigen, wornach verschiedene Beamtenstellen entweder zu besetzen sind, oder gesucht werden. In der Regel gehen dergleichen Anzeigen von Agenten aus, doch kommt es auch vor, daß zur Besetzung dergleichen Stellen sich auch andere Personen als beauftragt nennen. So war auch in der ersten Hälfte dieses Jahres von einem Redakteur R.*) angezeigt worden, daß ihm die Stelle eines Rentmeisters zur Besetzung übertragen worden sei, und sollten sich hiezu Befähigte unter abschriftlicher Einsendung ihrer Atteste melden. Diese Anzeige zielt auf nichts Anderes ab, als auf Geldprellerei, und der Redakteur wandelte sich den Bewerbern in einen geldgierigen Commissionair um. Denn, wie dem Schreiber dieses ganz zuverlässig bekannt ist, meldete sich gleich nach dem Erscheinen der Zeitungsanzeige ein in der That mit besten Zeugnissen versehener Mann zu diesem Posten, und erbat sich von dem angeblich beauftragten Redakteur nur die Bezeichnung der Herrschaft und deren Wohnortes. Recht schleunig (denn der Redakteur brauchte vielleicht schon nothwendig Geld) erfolgte unter Einziehung von 2 Thlr. 15 Sgr. durch Postvorschuß eine Antwort. Darin wurde aber weder die Herrschaft noch deren Wohnort bezeichnet, wohl aber angedeutet, daß die annoncirte Rentmeisterstelle, zu der sich bereits zwei Bewerber gemeldet hätten, schwerlich zu erlangen sein dürfte, dagegen hatte aber der Redakteur noch mehre andere offene Stellen als Rentmeister, Badeinspector &c. im Vorrath, erlaubte sich aber, da doch dergleichen Gefälligkeiten mit Auslagen verbunden wären, den eben erwähnten kleinen Betrag durch Postvorschuß einzuziehen. Kurz, das Antwortschreiben des Redakteurs verrieth, mit Berücksichtigung des Inhalts der Zeitungsanzeige, nur zu deutlich, daß er es bloß auf Einziehung einiger Geldvorschüsse abgesehen hatte, was ihm aber bei diesem Bewerber nicht gelang, denn dieser hatte die wahre Absicht des Redakteurs durchschaut, seine Bewerbung geschah zum Schein und hauptsächlich nur, um sich von der Art und Weise selbst zu überzeugen, auf welche brotlosen Beamten oft der letzte Heller aus der Tasche gelockt wird und worüber eben diesem zu dem Posten sich Gemeldeten mehrfach geklagt und ähnliche Beispiele dergleichen Geldspekulationen namhaft gemacht worden waren. Nun das andre Beispiel: Es kommt eben nicht seltener vor, daß Wirthschafts-Inspectoren in Zeitungen die Annahme von Pensionairen zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft annonciren oder annonciren lassen. Bei einem dieser Leute sind binnen 4 Jahren 5 Eleven gewesen, von denen nicht einer die Landwirthschaft erlernte. Denn in diesem speciellen Fall war es lediglich auf eine Geldspeculation abgesehen. Arme brauchbare junge Leute wurden zurückgewiesen und nur solche angenommen, für die eine hohe Pension zur Zahlung stipulirt worden uud sie mußte dann geleistet werden, obgleich sich der Prinzipal um die ihm anvertrauten jungen Menschen wenig oder gar nicht kümmerte und es sich nicht einmal angelegen sein ließ, ihnen Gelegenheit zu geben, durch sich selbst Etwas zu erlernen. Eltern und Vormünder waren, laut eingegangen Berichten, genöthigt, ihre Söhne oder Pflegebefohlenen nach Verlust von Pensionszahlungen und der kostbaren Zeit abzurufen und, wollten sie langwierigen Prozessen entkommen, sich noch den Verlust einvierteljähriger, ja sogar halbjähriger Pensionsnachzahlung gefallen zu lassen. Bloße Spekulanten dieser Art sind gleich bei Abfassung der Bedingungen zu erkennen, welche sie vor der Annahme der Praktikanten aufzustellen pflegen. Hoh-Pension und insbesondere das Abkommen zu deren Zahlung im Voraus, sowie die Bindung an eine bestimmte Zeit sind sichere Zeichen reiner Geldspekulation. Möchten Eltern und Vormünder vorsichtiger bei Unterebringung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen zu Werke gehen und sich nicht durch Aeußerlichkeiten täuschen lassen, dagegen sich vorerst von der Tüchtigkeit und Rechtlichkeit eines Lehrherrn zu überzeugen suchen, bevor sie die Ausbildung junger Menschen einem Manne anvertrauen, auf daß sie nicht in die Hände eines solchen gerathen, dem nur Hauptsache ist, Geld zu erhaschen, um die Pflichten dagegen, die er als Ausbilder auf sich nimmt, sich nicht kümmert. Daß indeß mit der größten Sorgfalt die Neigungen eines jugendlichen Gemüths überwacht und geleitet werden müssen, dies dürfte Niemand in Abrede stellen, dennoch aber sind die Pflichten eines Lehrprinzipals in jeder Beziehung so vielseitig und wichtig, daß man bei dessen Wahl nicht vorsichtig genug sein kann.

λ. — 6.

*) Wo? Handlungen, wie die oben erzählte, müssen völlig ans Licht der Oeffentlichkeit gezogen werden. Wer weiß, ob der Betreffende wirklich Redacteur ist; wer weiß, ob er selbst zu reellen Agentengeschäften befugt ist. D. R.

XV.

In Nr. 293 Beilage. In dem Aufsatze des Hrn. Dr. Meister, Stadtverordneten-Vorstehers in Landeshut, welcher sich auf ein der Breslauer Zeitung No. 284 einverleibtes Referat über die Verhältnisse der höheren Bürgerschule in Landeshut bezieht, den drei fettgedruckten Worten: Es habe dem Referate in der Breslauer Zeitung „die **hämische** Absicht" zu Grunde gelegen, das Vertrauen zwischen Bürgern und den städtischen Behörden zu schwächen. Es werde darin das reine Bestreben, die Schule auf einen höheren Standpunkt zu erheben, „**niedrigerweise** mit einem gewagten Geschäfte verglichen." Deshalb halte Herr Dr. Meister es für seine Pflicht, „zur Beruhigung seiner Mitbürger über jenes **elende** Referat Folgendes anzuführen."

** Breslau, 3. Februar.

Ueber das treffliche Werk von H. Simon: „Die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844 (Leipzig, bei Otto Wigand)", auf das wir in Nr. 27 dieser Ztg. unsere Leser aufmerksam gemacht haben, bringt jetzt auch die Elberf. Ztg.*) in Nr. 27 und 28 einen Artikel, aus welchem wir zur Ergänzung unseres früheren Aufsatzes Einiges mittheilen. Der Verf. sagt: „Seit Erlassung dieser Gesetze habe ich, je öfter ich sie las, dieselben der gerichtlichen Selbstständigkeit um so gefährlicher gefunden, und es als Pflicht Jedes, dessen Herz warm für des Vaterlandes Wohl schlägt, erkannt, mit den gesetzlichen Mitteln auf deren Aufhebung oder doch Modification hinzuwirken. Dies Mittel ist die Bitte — an den Stufen des Thrones, das Organ — der Landtag." Wir fügen dem hinzu, daß die Städte Königsberg, Elbing, Bielefeld u Dortmund bereits öffentlich erklärt haben, daß sie dieses Mittel ergreifen werden; so viel wir wissen, ist auch von den städtischen Behörden Breslau's eine ähnliche Petition vorbereitet. Indem nun der erwähnte Artikel zur Besprechung des Simon'schen Werkes selbst übergeht, fährt er fort: „Simon weiset geschichtlich nach, daß das deutsche Recht stets den Satz anerkannt:

„Richterliche Beamte können wegen Vergehungen nur durch Urtheil und Recht, mithin nie auf administrativem Wege ihres Amtes entlassen werden,"

daß dieser Grundsatz, — der für so heilig gehalten worden, daß als Kaiser Joseph II. zwei Reichshofräthe ohne Urtheil ihres Amtes entsetzt hatte, ganz Deutschland in Bewegung gerieth, und man es für nöthig fand, in der nächsten kaiserl. Wahlkapitulation die Unabsetzbarkeit der Richter ohne Urtheil ausdrücklich auszusprechen — fast in alle neuern Verfassungsurkunden z. B. die bayerische, würtembergische, Waldeck'sche, Hessische &c. übergegangen, wo dies aber nicht geschehen, wenigstens stets stillschwei-

*) Die Trierer Zeitung No. 28 hebt bei Besprechung desselben Werkes am Schlusse besonders hervor, daß die Gesetze vom 29. März vorher den Provinzial-Landtagen vorzulegen waren.

gend anerkannt worden; daß in dem „Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die preuß. Staaten von den Jahren 1780—1787, es geheißen:

„Kein Civilbeamter soll des ihm einmal verliehenen Postens, ohne Urtheil und Recht, wieder entsetzt werden,“

statt dessen aber nach dem Gutachten der Landes-Collegien und der ausgezeichnetsten Gelehrten von ganz Deutschland, so wie der Stände, gesetzt worden:

§. 95. Kein Vorgesetzter oder Departements-Chef ist befugt, einen Civilbedienten seines Postens ohne Urtheil und Recht zu entsetzen;

§. 96. Erfolgt dergleichen Dienstentsetzung ohne rechtliches Gehör und Erkenntniß, so ist derjenige, welcher darauf angetragen hat, dem unschuldig Entsetzten zur Schadloshaltung verbunden,

und daß erst durch die beim Beginne der französischen Revolution sich entwickelnde Reaktion bewogen, Friedrich Wilhelm II. die §§. 98—103 des Thl. II. Tit. 10. des Allgemeinen Land-Rechts publiciren ließ, wonach die Unabsetzbarkeit der richterlichen Beamten ohne Urtheil unzweifelhaft blieb, dagegen rücksichtlich der andern Civilbeamten dem Staatsrathe ein Entlassungsrecht bewilligt wurde; — daß dies der Stand der Gesetzgebung vom Jahre 1794 bis 1844 geblieben, und unser Hochseliger König Friedrich Wilhelm III. in seiner Ordre vom 12. April 1822, in welcher, wie darin ausgesprochen wird, der König, durch die Untersuchungen über die demagogischen Umtriebe veranlaßt, „die Bande der Disciplin schärfer anziehen und die Oberaufsicht der Behöden verdoppeln“ will, und worin am Schlusse im Betreff sämmtlicher übrigen Beamten eine Bestimmung getroffen wird, die ihre Absetzbarkeit erleichtern soll, sogar gesagt: es werden hievon aber ausdrücklich und allein diejenigen Beamten ausgenommen, welche richterliche Stellen bekleiden, — daß als eine Kabinets-Ordre vom 21. Febr. 1823 unter Abänderung der oben angeführten §§. des Landrechtes die Amtsentsetzung der Administrativ-Beamten im Verwaltungswege sehr und nach Art des Gesetzes vom 29. März v. J. erleichterte, ausdrücklich ausgesprochen worden, daß rücksichtlich der richterlichen Beamten es bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden behalte, und daß auch die Kab.-Ordre vom 24. Septbr. 1826 betreffend das Verfahren bei unfreiwilliger Dienstentlassung der bei der Militair-Verwaltung angestellten Beamten speciell die Auditeure, als richterliche Beamten, ausnimmt, — daß erst später und zwar zunächst in einer, in den v. Kamptz'schen Jahrbüchern enthaltenen, und diesem Minister zugeschriebenen Abhandlung, um die richterliche Gewalt der allgemeinen Staatsmacht mehr als bisher unterzuordnen, auszuführen versucht worden, daß die Richter im preußischen Staate auf administrativem Wege absetzbar seien, eine Ansicht, welche aufs vollständigste widerlegt, und zu deren näherer Würdigung ein kurzer Auszug aus jener Abhandlung beigefügt wird, welchen man lesen muß, um es in unserm schlicht bürgerlichen und provinziellen Menschenverstande zu begreifen, wie es möglich ist, zu deduciren, daß „es ein arger Gedanke und ein eben so arger Ausdruck wäre anzunehmen, daß bei Amtsentsetzungen im Verwaltungswege Willkür (nur) zu befürchten!“ Und gleichwohl sind die zur Gesetzesrevision erwählt gewesenen, ausgezeichnetsten Juristen, welche sämmtlich sehr hohe Staatsbeamten waren, keineswegs der Ansicht jener Abhandlung gewesen, und haben ihre Ueberzeugung in dieser Beziehung so freimüthig als edel, klar und bündig ausgesprochen.

Im Folgenden giebt der Verfasser den Inhalt des 7ten Abschnitts an (wie in No. 27 der Schles. Ztg.), in welchem H. Simon die Gesetze vom 29sten März selbst zerlegt und zergliedert und die nothwendigen Consequenzen, die sich aus ihnen ergeben werden, nachweist. In No. V. dieses Abschnitts, die die Ueberschrift führt: „Ueber die Amtsentsetzung des Richters im Disciplinarwege erkennt nicht der Richter als solcher“, wirft Simon die Frage auf, wie es komme, daß bis jetzt die öffentliche Stimme sich nicht mit noch mehr Energie gegen diese Gesetze erhoben, und findet die Antwort in der Bestimmung derselben: „daß über die Amtsentsetzung des Richters im Disciplinarwege richterliche Collegien sprechen, und in der Recursinstanz das Geh. Ober-Tribunal.“ Man ist — fährt Simon S. 100 fort — auf Grund dieser Anordnung so weit gegangen, zu behaupten, daß in Betreff der Richter keine wesentliche Aenderung des bisherigen Zustandes eingetreten sei. Diese Annahme beruht auf dem Uebersehen einiger anscheinend sehr unbedeutender Worte; es sind dies die Worte des §. 42 der neuen Gesetze: „Bei den Entscheidungen der Gerichte über die Entfernung aus dem Amte sind die Vorschriften des §. 28 über die Beurtheilung des Beweises gleichfalls zu beachten.“ Der §. 28 aber sagt in dieser Beziehung: „Bei der Entscheidung hat die Behörde, ohne an positive Beweisführung gebunden zu sein, nach ihrer aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, in wie weit die Beschuldigungen für gegründet zu achten sind.“ Daraus wird nun gefolgert, daß eben die Richter bei der Frage über Amtsentsetzung nicht als Richter, sondern nach ihrer Ueberzeugung als Jury das Urtheil zu fällen haben. So sehr wir uns nun auch stets für das Institut der Geschwornengerichte erklärt haben, so müssen wir doch gestehen, daß Richtercollegien, deren Ausspruch an positive Beweisregeln gebunden ist, einer solchen Jury ohne Oeffentlichkeit, ohne freie Presse, aus absetzbaren Beamten bestehend, weit, sehr weit vorzuziehen sind. „Wenig fruchtet es — fügt der Verf. S. 101 hinzu — daß alsdann noch eine zweite strafabwägende Jury erkennt, zusammengesetzt aus den Mitgliedern des Geheimen Ober-Tribunals. Man vergesse nicht, daß dem Minister, also dem Ankläger, und dem Präsidenten des Tribunals auch auf diese Mitglieder derselbe unermeßliche Einfluß zusteht, daß auch sie im Disciplinarwege absetzbar sind, auch sie wider ihren Willen zu pensioniren, auch sie mit Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung suspendirt, auch sie in Disciplinarstrafen aller Art genommen werden können. Freilich hat das Gesetz vom 29. März dieser Verhältnisse der Mitglieder des Geheimen Ober-Tribunals nicht mit einem Worte gedacht, gerade der Stellung und Lage des Gerichtshofes nicht gedacht, welcher dem Richterstande als dessen persönliche Recurs-Instanz eine mindestens anscheinende Sicherheit bieten soll. Die §§. 40—42 haben es vergessen, zu bestimmen, wer über die Mitglieder des Gerichtshofes als Jury richten solle, und man muß nur aus §. 1. des Gesetzes, welcher letzteres als gültig für alle Beamte erklärt, folgern, daß die obigen Annahmen die richtigen, da man sonst nach den §§. 38 u. 5. des Gesetzes anzunehmen hätte, daß die Mitglieder des Geheimen Ober-Tribunals als Verwaltungsbeamte behandelt werden sollen, was denn doch zu unwahrscheinlich ist.“

Inland.

Berlin, 3. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Justiz- und Ober-Landes-Gerichts-Rath Donalies zu Insterburg zum Ober-Landes-Gerichts-Director; und den Geheimen Justiz- und Ober-Landes-Gerichts-Rath Wever zu Hamm zum Ober-Landes-Gerichts-Director bei dem Ober-Landes-Gerichte daselbst zu ernennen.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Hülsen zu Thorn ist in gleicher Eigenschaft nach Lobsens und an dessen Stelle ist der Justiz-Commissarius und Notarius Kroll von Lobsens nach Thorn vom 1. April d. J. ab versetzt worden.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 2538 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten Januar d. J., betreffend die von den Häuptern der vormals reichsständischen Familien in Prozessen über die Domainen abzuleistenden Eide; desgleichen unter N. 2539 von demselben Tage, betreffend die Auslegung der Verordnung vom 16. November 1839 wegen der Jagdgerechtigkeiten in den vormals zu den französischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen; und unter No. 2540 das Gesetz wegen der Befugniß der Städte der Provinz Westphalen zur Erhebung von Eintrittsgeldern; vom 24sten ejusd. m.

△ **Berlin**, 2. Februar. — Gestern fand eine vorbereitende Versammlung statt, um hier ebenfalls eine deutsch-katholische Gemeinde zu constituiren. Wie man hört, sollen Denkschriften eingereicht sein, um die Regierung von der Gefährlichkeit derartiger Versuche zu überzeugen; es scheint aber, als ob unsere erleuchtete und weise Regierung die Sache von einem andern Gesichtspunkte aufzufassen für gut befinde. — Man hat hier das Gerücht verbreitet, daß Herr v. Bornstädt ebenfalls den Befehl erhalten, Paris zu verlassen. Schreiber dieser Zeilen hat Briefe aus Paris vom 27sten v. M. aus deutscher Feder, worin keine Sylbe von dem Exil der Herren Ruge, Marx u. s. w. vorkommt; auch unseren Bekannten, die in vielfacher literarischer Verbindung mit Paris stehen, ist über jenes Ereigniß von dorther kein Wort geschrieben worden. Wir schließen also daraus, daß die ganze Historie erlogen, oder gelind gesagt, eine Mystification ist, die vielleicht ihren Grund in den Coteriefeindschaften hat, welche die Deutschen in Paris zum Besten geben. — Gestern ging „der Blaubart“ von Tieck hier über die Bühne und fand eine sehr getheilte Aufnahme. Das Stück hat seinen hohen, literar-historischen Werth, eignet sich doch aber wahrlich nicht, einem erwachsenen Publikum vorgeführt zu werden. Das Wort der heiligen Schrift, welches uns ermahnt, wie die Kindlein zu werden, findet auf die Kunst keine rechte Anwendung. — Es ist aufgefallen, daß Graf Westmoreland gestern einen Ball gab, da die Trauerkunde aus Wiesbaden hier in den höchsten und höhern Kreisen sehr schmerzliche Theilnahme erregte. — Berlin hat gegenwärtig 352,000 Einwohner, worunter 12,379, die keine Miethe bezahlen, und 7000 Criminalverbrecher. — Die Bürgerversammlung in Königsberg zeigt an, daß sie, wegen Mangels an Raum, keine neuen Mitglieder aufnehme.

(Köln. Z.) Den Gerüchten, daß Hr. von Bodelschwingh aus seinem jetzigen Ministeramte scheiden werde, um als Oberpräsident an die Spitze der Verwaltung der Provinz Westphalen zu treten, mißt man ziemlich allgemeinen Glauben bei. Hr. von Bodelschwingh selbst soll jene neue Stellung sehr wünschen und alle Einwürfe dagegen abgelehnt haben. Man verbindet nun damit auch ein zweites Gerücht, nach welchem auch Hr. von Thiele den Vortrag der allgemeinen Landesangelegenheiten aufgeben, dagegen aber ohne directe Amtspflichten in der Nähe Sr. Majestät bleiben werde.

(D. A. Z.) Einen recht interessanten Beweis, wie lebendig die Grundsätze des Ronge-Czerski'schen Katholicismus in den katholischen Lebenselementen Berlins um sich greifen, bin ich im Stande zu liefern. Ein hier im Dienste stehender Artillerie-Offizier, Hr. v. W., katholischer Confession, hat sich bewogen gefunden, zu der Ronge'schen Sekte überzutreten und bereits eine schriftliche Eingabe an den König gemacht, daß wegen einer solchen offenen Bekennung ihm keine dienstlichen Schwierigkeiten gemacht werden möchten. Bei dem Prinzip, welches die Regierung dieser ganzen Bewegung gegenüber geltend gemacht hat, wird sich die Antwort wohl voraussehen lassen. Außerdem höre ich noch von drei andern Offizieren, die zu einem ähnlichen Entschlusse gekommen sind, doch vermag ich nur den Schritt des erstern bestimmt zu verbürgen.

Frankfurt a. d. O., 1. Februar. (Spen. Z.) Es ist in unserer Stadt ein Verein zusammengetreten, um der neu gebildeten deutsch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl durch freiwillige Beiträge die zu ihrer kirchlichen Einrichtung nöthigen Geld-Unterstützungen zukommeu zu lassen. Gleich bei dem ersten Zusammentreten der Stifter dieses Vereins kamen 160 Thaler zusammen.

Köln, 28. Jan. — Diesen Morgen ist die Angelegenheit Carl Heinzens zur Verhandlung gekommen. Carl Heinzen war nicht erschienen, so daß jedenfalls ein Contumacialurtheil erfolgen wird. Der Gerichtshof setzte die Entscheidung aus bis den 10ten Februar.

Köln, 29. Januar. (D.-P.-A.-Z.) Man hat auch hier den Versuch gemacht, Unterschriften zu einer Dankadresse an den Priester Ronge zu sammeln, aber ohne Erfolg.

Aachen, 30. Jan. — Der hiesige Censor hatte der Aachner Zeitung die Druckerlaubniß zu einem Artikel verweigert, worin die Petitionen aufgezählt werden, welche die Commission der Stadtverordneten von Königsberg durch den dortigen Deputirten beim Landtag von Preußen einzureichen vorgeschlagen. Diesen Censurstrich legte gedachtes Blatt dem Ober-Censurgericht vor, welches denselben am 21sten d. annullirt hat, so daß der Artikel in der heutigen Nummer der Aachener Zeitung unverkürzt erscheint.

Elberfeld, 31. Januar. — Unsere Zeitung enthält die vom 20. Januar datirte Antwort der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl auf die von hier derselben zugesendete Adresse. Die Gemeinde in Schneidemühl hat für das aus Elberfeld ihr zugesendete Geld den Bauplatz zu einer Kirche gekauft.

Aus dem Preußischen, 25. Januar. (N. K.) Die höchste preußische Postbehörde scheint nicht abgeneigt, auf Vereinbarungen für ein allgemeines deutsches Postwesen einzugehen, und sie hat die Vorarbeiten mit der ihr eigenthümlichen Rüstigkeit nicht nur bereits eingeleitet, sondern auch von verschiedenen Stellen Ermunterungen erhalten, wo man sie zu erwarten nicht ganz berechtigt war.

Posen, 23. Januar. (N. K.) Die moderirte polnische Partei dürfte nicht im Stande sein, anf dem bevorstehenden Landtage durchzugreifen, und es bereiten sich leider wieder Scenen vor, die in Berlin unangenehm sein werden. — Die stattgefundenen Untersuchungen im Königreiche Polen sind nunmehr geschlossen, und man will wissen, daß eine jüngste, vielbesprochene Reise unseres Polizeipräsidenten mit denselben zusammenhänge.

Deutschland.

÷ **Wiesbaden**, 30. Januar. — Unser Herzog ist durch den Todesfall seiner zärtlichst geliebten Gemahlin so erschüttert, daß man für seine Gesundheit fürchtet. Se. Hoheit hüten das Bett und verfallen in Fieberphantasien. — Wie man hört, war die hochselige Herzogin während der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft von Todesahnungen erfüllt und man behauptet sogar, daß die erhabene Fürstin ein Testament gemacht. Es war anfänglich bestimmt gewesen, daß Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Michael sich Anfangs dieses Jahres nach Wiesbaden verfügen wollte.

Darmstadt, 27. Januar. (Schw. M.) Ein katholischer Geistlicher der Provinz Oberhessen hat seit mehreren Monaten die üblichen Kirchengebete für Se. k. Hoh. den Großherzog eingestellt. Das großh. Ministerium, hievon in Kenntniß gesetzt, gab dem Kreisrath des Bezirks auf, ihn zur Wiedereinschaltung dieser Gebete zu veranlassen. Da dieser Schritt ohne Erfolg war, soll das Ministerium mit dem Geistlichen unmittelbar in Benehmen getreten sein, bis jetzt aber, wie es heißt, noch ohne Erfolg.

Darmstadt, 29. Januar. (F. J.) Die Verfertigung der chemischen Streichfeuerzeuge wird hier so schwunghaft betrieben, daß bedeutende Sendungen dieses Fabrikats über Land und Meer gehen. So lief erst

kürzlich hier eine Bestellung für Indien von einer Million Schächtelchen ein.

Aus Rheinhessen, 27. Jan. (F. J.) Gestern wurden drei Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, zwei Familienväter und die Gattin des einen, aus der Gemeinde Schwabsburg, von dem Decan des Decanats Oppenheim, nach abgelegtem Glaubensbekenntniß, in die Gemeinschaft der evangelisch-christlichen Kirche aufgenommen.

Karlsruhe, 29. Januar. (M. J.) Kammer der Abgeordneten. Hecker kündigt an: Er werde in der nächsten Sitzung der künftigen Woche den Antrag stellen: die Kammer wolle zu Protokoll den dringenden Wunsch aussprechen: daß die großherzogliche Regierung bei der hohen Bundesversammlung dahin wirken werde, daß die deutschen Regierungen im Interesse deutscher Nationalität und der Integrität des deutschen Gesammtvaterlandes die geeigneten Schritte und Maßregeln ergreifen werden, um die Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg zu wahren und die Einkörperung mit Dänemark abzuwenden; v. Itzstein übergiebt eine auf den nämlichen Gegenstand bezügliche Petition des Dr. von Weissenegg in Freiburg und nimmt hierauf das Wort, um über die Art, wie seit einiger Zeit die Censur in Mannheim gehandhabt wird, einige Bemerkungen vorzutragen. An der Erörterung über diesen Vortrag nahmen Ministerialrath v. Stengel und die Abg. Bassermann, Schaaff, Junghanns und Mathy Antheil. Nachdem dieser Gegenstand verlassen worden, führt die Tagesordnung zu der Discussion über den Bericht des Abg. Welte, die Redefreiheit im Ständesaale betreffend (Motion des Abg. Sander, welcher durch Krankheit verhindert ist, in der Sitzung zu erscheinen). M.-R. v. Stengel eröffnet die Discussion mit der Erklärung, daß die Regierung nach dem bestehenden Gesetze gehandelt habe, indem sie der Injurienklage gegen den Abg. Welcker wegen Aeußerungen in der Kammer vor den Gerichten den Lauf gelassen habe. Wolle die Kammer eine Aenderung der bestehenden Gesetze, so möge sie dies in ihrem Beschlusse über die Motion aussprechen. Die Meinungen waren hauptsächlich in der Weise getheilt, daß von der einen Seite die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten wegen ihrer Aeußerungen vor den Gerichten ein Grundsatz sei, der nicht verletzt werden dürfe, ohne die Freiheit der Verhandlungen und damit die Wirksamkeit der Volksvertretung zu vernichten. Gegen den Mißbrauch schütze die Rüge des Präsidenten und der Kammer. Von der andern Seite wurde nicht sowohl dieser Grundsatz bekämpft, als behauptet, daß die Bürger gegen Ehrenkränkungen und Verläumdungen von Seiten der Abgeordneten durch die Gerichte geschützt werden müßten. In der mehrstündigen Verhandlung nehmen folgende Redner das Wort: Bassermann, Trefurt, Straub, Schaaff, Weizel, Hecker, Litschgi, Platz, Gottschalck, Welcker, Welte. Die Discussion wurde geschlossen, obgleich sich noch 6 Redner gemeldet hatten. Der Commissionsantrag lautet: „Die Kammer möge dem großh. Staatsministerium in einem an dasselbe zu erlassenden Schreiben von jener gegen den Abgeordneten Welcker erhobenen Anklage, so wie von der hierauf erlassenen Verfügung des großh. Stadtamtes Freiburg Kenntniß geben und dabei aussprechen, daß sie nach der Form und dem Wesen unserer Verfassung so wenig als mit den einzelnen Bestimmungen derselben über die landständische Wirksamkeit vereinbar finde, daß Kammermitglieder wegen Aeußerungen, die sie in der Kammer oder bei Uebung ihrer Berufspflicht machen, vor den Landesgerichten zur Verantwortung gezogen werden können, daß sie vielmehr die Freiheit der Rede der Abgeordneten von der gerichtlichen Verantwortlichkeit außerhalb der Kammer als ein verfassungsmäßiges Recht derselben erachte, und daher das großh. Staatsministerium ersuche, das Stadtamt Freiburg zu veranlassen, in der vorbezeichneten Anklagesache gegen den Abg. Welcker mit dem weiteren Verfahren einzuhalten." Diesem Vorschlage gegenüber hatte Litschgi den Antrag gestellt, zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag der Commission wird mit 36 Stimmen angenommen.

Hannover, 31. Januar. — Der König hat heute den aus Berlin wieder eingetroffenen königl. preuß. außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen königl. Hofe, Kammerherrn Grafen von Seckendorf, in einer besonderen Audienz empfangen.

Weimar, 30. Januar. (D. A. Z.) Auch hier wie z. B. in Leipzig ist öffentlich zu Beiträgen für Unterstützung der christlich-apostolischen Gemeinde in Schneidemühl aufgefordert worden und diese Sache hat einen guten Fortgang.

Leipzig, 26. Januar. — In diesen Tagen hat der Sachverständigen-Verein die Frage: ob die neue Ausgabe der Gedichte von Karl Beck theilweise als Nachdruck anzusehen sei, mit Ausnahme einer einzigen Stimme bejahend entschieden, worauf die Beschlagnahme der Berliner Ausgabe Statt gefunden hat. Schwerlich wird sich Beck's neuer Verleger mit diesem Urtheilsspruche beruhigen, da er in gutem Rechte zu sein glaubt, und so dürfte man von dem nachträglich bei einem Processe, als dem wir erst bestimmt erfahren werden, wie diese verwickelte Angelegenheit, von der so verschiedene Ansichten für und wider verbreitet worden sind, zusammenhängt. (Köln. Z.)

Leipzig, 31. Januar. (D. A. Z.) Der Filiale der Pariser Herz-Mariä-Brüderschaft scheinen mehre in Deutschland angelegt zu werden. Außer dem Filiale zu Unter-Euerheim ist auch im Königreiche Sachsen zu Brauna bei Camenz auf dem Gute des erst seit Kurzem hier ansässigen Grafen v. Stolberg, nach der sächsischen Kirchenzeitung, welche einen deutschen Auszug aus den Satzungen dieses Ordens mittheilt, ein Filial des Ordens gestiftet worden, dessen Rector der Pater bei der neu angelegten Kapelle des Gutes ist, wo die Gutsangehörigen, welche natürlich nur römisch-katholische Christen sind, bei Strafe ihre Andachtsübungen täglich des Abends halten und die Brüder und Schwestern des Ordens für die Bekehrung der Sünder beten, und die der Bekehrung Bedürftigen namentlich und, wollen sie nicht genannt sein, ohne Nennung des Namens zur Fürbitte in dem Sonntags-Nachmittags-Gottesdienst empfehlen. Die Statuten verpflichten, so dunkel sie an vielen Stellen abgefaßt sind, offenbar zur Proselytenmacherei und tragen nicht allein den Charakter des Jesuitismus an sich, von welchem dieser neue Senker des alten Stammes ausgegangen zu sein scheint, weil er nicht mehr überall unter seinem Namen Geschäfte machen kann, sondern haben auch das in den Anfangsbuchstaben der Unterschrift angedeutete Motto des Jesuitenordens: „I. M. D. G." rc. (Zur größern Ehre Gottes). Mag aber der neue geistliche Orden mit dem der Jesuiten einer und derselbe sein oder nicht, so erwächst doch die Frage, ob dieser Verbrüderung als ein geistlicher Orden zu betrachten ist, welchenfalls der §. 56 der Verfassungsurkunde unzweifelhaft ein Einschreiten der Behörden ebenso veranlassen als rechtfertigen würde.

Leipzig, 31. Januar. — Die Unterzeichnung unserer Petition wegen einer freiern Kirchenverfassung ist geschlossen und 1000 Gemeindeglieder haben durch ihre Unterschrift die Bitte zu der ihrigen gemacht.

Hamburg, 31. Januar. — Am Sonntag und Montag Abend haben bedauerliche Schlägereien zwischen dänischen Infanteristen und Soldaten der Hamburger Garnison in St. Pauli stattgefunden, wo die Tanzlokale Gelegenheit zu Reibungen geben. Am letzteren dieser Abende hatte der Kampf einen ernsteren Charakter angenommen und es sind nicht unbedeutende Verwundungen dabei vorgefallen.

Oesterreich.

Wien, 23. Januar. (A. Pr. Z.) Man spricht hier alles Ernstes davon, daß die in Ungarn hinsichtlich der Religion ertheilten Konzessionen auch auf die andern Länder des Kaiserstaates ausgedehnt werden sollen, was gewiß mit vollem Jubel aufgenommen und unseren obersten Staatsmann schon allein verewigen würde, wenn es andere Züge seines thatenreichen Lebens auch noch nicht gethan hätten. Obschon eine Allerhöchste Entschließung ungefähr in der Mitte des J. 1844 in allen Zeitungsblättern publicirt, anordnet, daß nebst anderen die Erwerbsteuer auch 1845 auf demselben Fuße, wie 1844 erhoben werden soll, so wurde doch bei sehr vielen Gewerbtreibenden allmälig eine Erhöhung durchgeführt, die fast überall das Doppelte des bisherigen Betrages ausmacht.

(H. N. Z.) Für die Zustände der Juden in Mähren ist folgender Vorgang bezeichnend: Nach einem alten gesetzlichen Herkommen zahlen die Juden für jedes Pfund Scharrnfleisch einen Kreuzer mehr als die christlichen Verzehrer, der von dem Schlächter bei der jährlichen Abrechnung als Accise an die Behörde abgeliefert wird. Der Jahresbelauf dieser Abgabe fiel indeß bei der jüngsten Abrechnung äußerst gering aus, und die Schlächter, aufgefordert, die diesfällige Ursache anzugeben, erklärten, sie liege in der immer mehr überhand nehmenden Gewohnheit der Juden, das Verbot zu umgehen. Um nun die dadurch geschmälerte Accise-Einnahme wieder auf den frühern Faß zu stellen, ist der mährischen Judenschaft bei Strafe untersagt worden, beischristlichen Speisewirthen zu essen.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. — Der Adresse-Entwurf wurde (wie gestern gemeldet worden) mit 216 Stimmen gegen 33 angenommen; die Zahl der Votanten war 249; bei der Abstimmung über den Paragraph Pritchard waren 418 Deputirte zugegen; es haben sich also an 169 der Abstimmung über die Adresse enthalten. Der Sinn dieses Manövers war: die Coalition affectirt, keinen Werth zu legen auf die Adresse (die ganz im ministeriellen Sinn abgefaßt ist) und will nicht dazu concurriren, weil das Cabinet, dessen Politik gutgeheißen wird, bei der geringen Majorität, welche ihm geblieben, nach constitutioneller Sitte als unterliegend das Feld zu räumen sich veranlaßt sehen müßte. — Die Deputirtenkammer hielt heute eine nur kurze Sitzung. Es war diese schon um 3 Uhr zu Ende. Man beschäftigte sich lediglich mit der Bestimmung der Tagesordnung für die nächsten Sitzungen (s. weit. unt.) — Gestern Abend wichen die französischen Renten, in Folge der Abstimmung über den dritten Paragraphen, um 50 Cent. Heute hoben sich jedoch die Notirungen wieder, als man vernahm, das Cabinet habe beschlossen, im Amte zu bleiben. — Das Ministerium beabsichtigt, in der nächsten Woche der Deputirtenkammer den Gesetzentwurf über die geheimen Fonds vorzulegen und die Annahme dieses Entwurfs zur Cabinetsfrage zu erklären.

(S. M.) Ein ministerieller Ausweisungsbefehl gegen eine Anzahl hier lebender Deutschen betraf 12 Personen und lautete auf sofortige Entfernung. Der Befehl war vom 11ten, bis jetzt ist aber noch nichts zum Vollzug desselben geschehen. (?)

⁂ Paris, 29. Januar. — Die Deputirtenkammer kam gestern zusammen, um ihre Tagesordnung festzusetzen. Alle Minister waren gegenwärtig, die Anzahl der anwesenden Deputirten war indessen beschränkt. Etwas Bedeutendes fiel während der Verhandlung nicht vor. Die Débats dieses Morgens haben einen für die Sachlage wichtigen Artikel, welcher also beginnt. „Die Blätter der Opposition triumphirten gestern; sie erklärten die Minister für besiegt und gestürzt; dies ließ sich erwarten. Was uns anbetrifft, so haben wir die ernste Lage, in welche das Ministerium seit der Abstimmung am Montage gebracht ist, nicht verhehlt. Wenn irgend Jemand unsere persönliche Meinung über die Sachlage zu wissen wünscht und welchen Rath wir dabei Herrn Guizot geben, so erklären wir mit derselben Offenheit, daß nach unserer Ansicht das Ministerium am besten thun würde, wenn es sich zurückzöge, das Spiel der Intrigue überließe und ihr die Last der Macht überantwortete! Möge man aus einer Probe sehen, was diese auf der Tribüne so anmaßenden Männer werth seien! Macht ist die beste Züchtigung eines brennenden Ehrgeizes und niederer Geister. Mögen sie ihrerseits den Druck der Verantwortlichkeit fühlen! Mögen ihre Handlungen mit ihren stolzen Worten verglichen werden. Wir müßten uns sehr irren, wenn nicht das Zurückziehen des gegenwärtigen Kabinets ihm Ehre machte und nicht lange dauern würde". Der Globe spricht sich dahin aus, daß das Ministerium die Majorität, jetzt nachdem sie sich so entschieden für das erstere erklärt habe, nicht verlassen dürfe, daß es in Macht bleiben müsse. Die Presse meint, daß die Minister edler und besser handeln würden, wenn sie ihre Portefeuilles niederlegten. Dessenungeachtet erklärte das Blatt, daß es die Minister unterstützen wolle, wenn sie nur den ihnen jetzt vorgeschriebenen Weg gehen möchten. Die meisten Oppositionsblätter bringen eine Liste derjenigen Deputirten, welche am Montage für die Minister stimmten. Es ist dies eine Proscriptionsmaßregel, welche nicht ohne Einfluß für die nächsten Wahlen sein dürfte. Von der gemäßigten Seite wird dieses Einschüchterungssystem, als gegen die Verfassung laufend, streng gemißbilligt. — Der Courrier français enthält heut Näheres über den katholischen Reformator Czerski zu Schneidemühl, seine Person und Lehre; von letzterer sagt das Blatt: „Ce réformateur s'abstient du reste, avec le plus grand soin, de toucher à aucun dogme; il n'attaque que le célibat des prêtres et la suprématie du pape." Unsere Aufmerksamkeit ist in kirchlicher Hinsicht hauptsächlich auf die Schweiz und auf Preußen gerichtet.

Portugal.

Lissabon, 15. Januar. (D. A. Z.) Preußens segensreiches Wirken für das Wohl des gesammten deutschen Vaterlandes fängt auch hier schon an, sich zu zeigen. Durch den kürzlich zwischen Preußen und Portugal abgeschlossenen Handelsvertrag angeregt, soll Manches im Gange sein, um den Verkehr zwischen beiden Ländern kräftig zu unterstützen. Man spricht sogar von einer zu errichtenden Dampfschifffahrt zwischen einem deutschen Hafen und Lissabon und weiter. Die offizielle Zeitung, das Diario do Governo, welche übrigens den deutschen Zollverein stets lobte, beginnt auch schon manche Deutschland betreffende Artikel zu geben, wie z. B. kürzlich eine Beschreibung der Berliner Industrie-Ausstellung.

Osmanisches Reich.

Belgrad, 17. Januar. (A. Z.) Schon wieder werden von der serbischen Emigrantenpartei Vorbereitungen zu einem neuen Ruhestörungsversuch in Serbien getroffen, was den Beweis liefert, daß die gänzliche Vernichtung der Schaar, welche im October v. J. Schabacz überrumpelte, eine nicht genügende Lehre für diese Menschen war. Diesmal soll der Plan in größerm Maßstab ausgeführt werden, und die Ruhestörer sind zu diesem Ende nicht nur in der österr. Militairgrenze, sondern auch in Bosnien und Bulgarien, wo sie sich an die slavische Propaganda angeschlossen haben, in Thätigkeit. Die serbische Regierung soll jedoch alle Fäden dieser Bewegungen in Händen haben und in voller Bereitschaft für jeden möglichen Fall sein.

Amerika.

Das Schiff Lea, welches den 27. d. in Liverpool einlief, bringt Nachrichten aus New-York bis zum 10. d. M. Die Zeitungen von New-Orleans bis zum 30. December bestätigen die Nachrichten vom Sturz Santa Anna's. Die Männer, welche das neue

Ministerium bildeten, sind achtungsvoll. Echevarria ist ein Mitglied der geachteten Handelsfirma Echevarria u. Sohn, er ist in England erzogen und ein einsichtsvoller Mann. Cueias war früher bereits Minister des Auswärtigen und einstens Gesandter in Preußen. Conde ist Genieoffizier und ein sehr geschickter Mann. — Mexiko war voller Freude über Santa Anna's Niederlage, und man erwartete das Günstigste von der Regentschaft eines festen, kräftigen und biedern Gouvernements, nachdem Santa Anna's Diktatur der letzten Jahre das Volk so schrecklich bedrängt hatte. Dem Madisonian zufolge hätte das Heer Santa Anna ganz verlassen und er wäre durch Kongreß-Beschluß aus Mexiko verbannt worden. Seine Flucht ist sehr problematisch, da seine 2500 Mann, mit denen er zu Queretaro stand, sich täglich durch Desertionen lichteten. Gelingt es ihm, zu entfliehen, so wird er wohl nach Cuba gehen, wo er mit seinen 4 Millionen Dollars, auf die man sein Privatvermögen anschlägt, in Ruhe leben kann.

(B. H.) Mit dem brasilianischen Packetschiff „Expreß" sind Berichte aus Buenos Ayres vom 16. Nov. eingetroffen, denen zufolge in Montevideo eine Umwälzung stattgehabt hat, durch welche die Behörden zur Flucht auf die im Hafen liegenden fremden Kriegsschiffe genöthigt worden sind. Der Kriegsminister Pacheco Obes hat sich mit seinem Bruder nach Rio geflüchtet. Vasquez, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wollte sich ebenfalls nach Rio einschiffen; Munoz und Valle, die Befehlshaber der Nationalmiliz waren gefangen gesetzt. Das Volk befand sich in höchster Aufregung und durchzog am 11. die Straßen unter dem Rufe: Nieder mit den Franzosen und Italienern! Nieder mit den Brasilianern! (Zur Ergänzung dieses, aus Londoner Blättern entlehnten Berichtes verweisen wir auf die nachstehende Mittheilung.)

Montevideo, 19. Nov. — Wir haben hier einige Tage in Spannung verlebt; man fürchtete nämlich, daß der Kriegsminister Pacheco mit Hülfe des ihm ergebenen Militairs das Gouvernement stürzen würde. Energische Maaßregeln haben die Ruhe vollkommen erhalten. Pacheco hat sich nach Rio Janeiro eingeschifft. Der Regierung ist es gelungen, eine neue Anleihe zu machen, so daß sie auf 10 Monate mit hinreichenden Mitteln versehen ist.

Miscellen.

Berlin. Die Gewinne der Ausstellungs-Lotterie sind jetzt vertheilt und seltsam genug, doch in gewohnter Weise, hat das Glück dabei gewaltet. Einigen sehr reichen Leuten hat es die Haupttreffer zugeworfen, Andere haben auf viele Loose nichts gewonnen als Medaillen. Ueber die Masse der unbedeutenden Gegenstände, die als Gewinne gelten und keinen Thaler werth sind, wird die meiste Klage geführt; überdies hat die Kommission Vieles nicht von der Ausstellung, sondern von hiesigen Kaufleuten entnommen, was tadelnd gerügt wird. So hat sie z. B. für 200 Thaler Zahnpulver erstanden, und glücklich der Sterbliche, dem eine Schachtel dieses vortrefflichen Pulvers nebst Büste von Frau Fortuna in die Hand gedrückt wird und der vielleicht, ach! keine Zähne mehr besitzt. Es sind jedoch auch viele schöne Gewinne glücklichen Spielern zugefallen und diese sind zuweilen selbst so vom Zufalle bevorzugt worden, daß alle ihre Loose gewonnen!

(Berl. Wochenbl.)

Unter der Rubrik: „Wieder sechs Opfer des Spieles" enthält das Feuilleton der Kölner Zeitung einen gräßlichen Vorfall, dessen buchstäbliche Wahrheit von dem Erzähler verbürgt wird. Ein junger, im Rheingau begüterter Edelmann war seit 10 Jahren mit einem schönen und liebenswürdigen Weibe verheirathet, das ihm 4 Kinder gebar. Er lebte in glücklicher Ehe. Vor zwei Jahren kommt er nach Frankfurt, um den Ertrag seiner Weinernte dort abzusetzen. Er trifft einen Freund, einen Mann, der das Spiel liebt und zuweilen das vielgepriesene Homburg besucht. Der Edelmann fährt mit ihm dorthin. Zureden hilft. Er wagt einige Goldstücke, um zu gewinnen, und verliert sein ganzes Vermögen von 80,000 Gulden. Noch hatte er 5000 Gulden aus dem Verkaufe aller seiner fahrenden Habe, alles Dessen, was er noch sein nannte, was sein Weib noch besaß, theure Andenken aus einer besseren Zeit, aus glücklicheren Tagen, wo noch Friede im Hause wohnte, zusammengebracht. Alles wurde zu Gelde gemacht. Und das Geld nahm er, nahm es auf einmal, um wieder bei den Gebrüdern Blanc dem Glücke Trotz zu bieten, wieder zu gewinnen, was er verloren hatte. Er spielte in Homburg und verlor auch dieß. Als Bettler kam er in den Rheingau zurück. Die unglückliche Frau des Bettlers rafft sich auf, um einen Schritt zu wagen, der sie zwar demüthigen muß, aber vielleicht dazu dienen kann, ihren lieben Kleinen das Leben einigermaßen zu erleichtern. Mit dem wenigen Gelde, über das sie noch verfügen kann, eilt die Mutter nach Homburg. Sie fleht zu dem Spielpächter Blanc, dem Manne, an dessen Tische ihre Habe und ihres Mannes Ehre verloren ging, an dem ihr Lebensglück hingeopfert wurde, sie wirft sich dem Spielpächter zu Füßen und beschwört ihn im Namen ihrer Kinder, doch nur eine kleine Summe von den 80,000 G. ihr als Geschenk zurück zu geben, und wenn nicht als Geschenk, doch als Darlehen. Der Spielpächter hört die jammernde Frau unwillig an, er schlägt ihr die Bitte ab. Aufgelöst von Verzweiflung, wird sie dringender, sie macht geltend, daß sie eine Bettlerin sei, sie schwört, daß ihre Kinder buchstäblich kein Brod hätten. Der Spielpächter Blanc, Ehrenbürger von Homburg, weiset der Frau des zu Grunde gerichteten Edelmanns die Thür. Wir schreiben heute den 21. Jan. 1845; vorgestern kam die Frau aus Homburg zurück. Sie ist wahnsinnig. Man hat sie bereits in die Irrenanstalt abgeführt. Der Mann, zum Bewußtsein gekommen, fühlt das Fürchterliche seiner Lage, und als sein unglückliches Weib in die Heilanstalt geschafft wird, greift er nach seinem Scheermesser und öffnet sich die Adern am Halse. Die vier Kinder sind nun vater- und mutterlose Waisen. Das älteste ist kaum neun Jahre alt.

Königsberg. Vor einigen Tagen starb hier ein kleines Kind auf eine entsetzliche Weise. Die Aufwärterin hatte das Kind auf den Tische neben einem brennenden Lichte ohne Aufsicht sitzen lassen. Sie hatte sich augenblicklich entfernt und als sie zurückkehrte, war die Stube mit Dampf angefüllt. Das Kind hatte sich dem brennenden Lichte genähert, die Kleidungsstücke waren von den Flammen ergriffen und das Kind auf diese Weise verbrannt und einem qualvollen Tode entgegen geführt. Mag dies den Kinderwärterinnen und Eltern zur Warnung dienen, bei der Beaufsichtigung kleiner Kinder vorsichtiger zu sein.

Posen. In Wronke, Kr. Samter, starb am 16ten December v. J. eine Jude, Aaron Kaufmann, in dem hohen Alter von 110 Jahren. — Von den Unternehmern der Tuch-Manufaktur bei Rawitsch, Kr. Kröben, werden jetzt feinere Fabrikate von Tuch und Bukskin gefertigt und damit die Messen zu Leipzig und Frankfurt a/O. besucht.

Hamburg, 31. Januar. Dieser Tage hat Hamburg einen seiner talentvollsten Künstler verloren: Jacob Gensler starb am 26sten d. plötzlich und unerwartet im kräftigsten Mannesalter von 37 Jahren. Der zu früh Dahingeschiedene hatte sich vorzugsweise der Genre- und Landschaftsmalerei gewidmet und namentlich mit sichtlicher Vorliebe in manchen gelungenen Werken die kräftige Natur eines überaus rüstigen Schiffer-Völkchens, der Blankeneser, dargestellt, welche Werke sich in mehreren Privatsammlungen umher zerstreut befinden.

Nach Berichten aus Java vom 5. October sind durch den Einsturz eines Berges in dem District Karang 70 Wohnungen und Reisspeicher mit 107 Menschen verschüttet worden. In den Districten Kwassen und Kaliepoetjang hatte eine Ueberschwemmung 60 Wohnungen und 47 Reisspeicher umgerissen und an den Caffeepflanzungen so großen Schaden angerichtet, daß allein in den Caffeepflanzungen der Regierung mehr als 28,000 Caffeepflanzen vernichtet worden sind; 4 Menschen haben das Leben verloren.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 4. Febr. — Den Lehrern der evangel. Stadtschule in Reichenbach, welchen das Recht eines Neujahrs-Umgangs bestallungsmäßig zustand, ist unter Aufhebung desselben eine Vergütigung von 120 Rthlr. dafür von der Commune bewilligt worden. — Dem bisherigen zweiten Prediger an der evangel. Kirche zu Langenbielau, Reichenb. Kr., Seyffert, ist die dortige erste Predigerstelle verliehen; und der Candidat des evang. Predigtamts, Greisberg, als zweiter Prediger an dieser Kirche bestellt worden. Der Schullehrer Bruck in Groß-Sürchen ist als evangel. Schullehrer nach Borne, Neumarktschen Kreises, versetzt; dem Schul-Adjuvanten Maskus die früher interimistisch übertragene katholische Schullehrerstelle in Langenau-Neudorf, Guhrauschen Kreises, definitiv verliehen; und der Adjuvant Warmuth als evangelischer Schullehrer in Dieban, Steinauschen Kreises, angestellt worden.

Der verstorbene katholische Pfarrer Scholz zu Sachwitz, Kreis Neumarkt, hat sein vorläufig auf 4137 Rtl. 21 Sgr. berechnetes Vermögen den testamentarisch errichteten Stiftungen: 1) zur Aussetzung eines jährlichen Preises für die beste katechetische Arbeit von Kaplänen der Diöces Breslau, welche noch nicht 6 Jahre im Amte sind, und 2) zur Begründung von Studien-Stipendien für Studirende der katholischen Theologie aus der genannten Diöces, ausgesetzt. — Die verstorbene verwittwete Zolleinnehmer Stelzer, geb. Cortier in Frankenstein, hat der dortigen evangelischen Kirche und Schule jeder 200 Rthlr. vermacht.

(Amts-Bl.) Behufs gleichmäßiger Vertheilung der Geschäfte unter die Baubeamten, auch damit diese möglichst im Mittelpunkte ihres Geschäftsbezirkes wohnen, haben des Herrn Finanzministers Excellenz es auf unseren Antrag genehmigt: „daß der landräthlich Strehlener und der Münsterberger Kreis von dem Baukreise des Bau-Inspector Elsner in Glatz abgezweigt, ersterer dem Bau-Inspector Zahn in Breslau, letzterer dem Bau-Inspector Biermann in Reichenbach zugetheilt; von dem Geschäftskreise des rc. Biermann aber der landräthlich Waldenburger Kreis abgezweigt und dem rc. Elsner in Glatz zugetheilt werde.

* Schweidnitz, 2. Febr. — Zu Ende des laufenden Jahres wird der Posten eines Stadtmusikus vacant und der Magistrat hat, da es mit der öffentlichen Musik hier seit geraumer Zeit nicht zum Besten bestellt gewesen ist, daran gedacht, durch äußere Mittel der Kunst aufzuhelfen. Er proponirte mithin den Stadtverordneten, den Gehalt des Stadtmusikus auf zweihundert Thaler zu erhöhen. Zur Prüfung und Begutachtung des Antrags ließen diese an mehrere Städte der Provinz die Anfrage ergehen, wie es bei ihnen mit der öffentlichen Musik bestellt wäre, welche Emolumente einem wohlbestellten Musikus gewährt würden. Das Resultat dieser wechselseitigen Correspondenz theilen uns die Stadtverordneten in einem Gutachten mit und da zeigt sich, daß die nachbarliche kleinere Schwesterstadt Striegau, die in neuerer Zeit bei dem geistigen Fortschritt des Communallebens sich wesentlich betheiligte, den Nagel auf den Kopf getroffen hat, mit der Erklärung, daß man jene Thurmmusik nicht mehr für zeitgemäß erachte. In Folge der Berathung über diesen Punkt stellten die Vertreter unserer Communalinteressen an den Rath der Stadt den Antrag, dem Stadtmusikus 100 Rtl. Gehalt jährlich zu gewähren, da ja nicht so sehr äußere Mittel als innere Qualification des Dirigenten dem verfallenden Institute aufhelfen könnte. Dafür soll der Anzustellende die Verpflichtung eingehen, an den Geburtsfesten Ihrer Maj. des Königs und der Königin, sowie an einigen andern Geburts- und Festtagen, die in dem Gutachten benannt sind, und bei Anwesenheit der k. Häupter die üblichen Musiken auf dem Rathsthurme zu bestellen, zugleich aber auch stets zwei Waisenknaben zu Musicis heranzubilden. Um nun jedoch auch äußerlich der Bande, deren Zusammenhalten den zeitherigen Dirigenten nicht immer leicht geworden ist, ein Merkmal der Einheit zu geben, schlagen die Stadtverordneten vor, daß die einzelnen Mitglieder, die unter dem Directorium des Stadtmusikus stehen, ein Abzeichen, etwa das Schweidnitzer Stadtwappen, an der Mütze tragen sollen. In manchen andern Städten ist der Posten eines Stadtmusikus mit dem des Rathsthürmers vereint; in unserer Stadt hat die Oekonomie sich bis auf diese Gehaltsbeschränkung noch nicht erstreckt, man hat der Tonkunst diese Achtung gezollt, und trotz der geringeren Besoldung haben

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 30 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 5. Februar 1845.

(Fortsetzung.)

die Väter der Stadt den Posten des Stadtmusikus als ein Ehrenamt angesehen wissen wollen. Die kirchlichen Functionen desselben nehmen hier gleichfalls nicht so viel Zeit in Anspruch, als anderwärts, da die Stadt nicht das Patronatsrecht über die evangelische Kirche besitzt. — In Glogau werden die üblichen Stadtmusiken verbundgen und bei Anwesenheit der militairischen Musikchöre ist man im pekuniären und kunstsinnigen Interesse dabei wohl berathen. In unserer Festung stationirt allerdings, obwohl zwei Bataillon Infanterie innerhalb der Mauern sind, kein Regimentsmusikcorps, doch hat seit einiger Zeit jedes Bataillon eine eigene Hornmusik, wie sie auch schon immer die hier weilende Abtheilung der Artilleriebrigade aufzuweisen hat. Vielleicht würde man auch bei uns, wenn nun einmal von den Thürmen, um die Menge zu frommer Erbauung oder zu freudigem Entzücken zu stimmen, musicirt werden muß, durch eine solche Verdingung die fraglichen Interessen am Besten wahrnehmen.

Die Erzbruderschaft des heiligen Herzens Marias.

Breslau, 3. Februar. — Der Kaplan Ernst Schmude in Ratibor macht in dem katholischen Kirchenblatte aus sicherster Quelle bekannt, daß in kurzer Zeit für unsere und benachbarte Gegenden ein besonderer Unterdirector der oben genannten Erzbruderschaft bestellt werden solle. Wir erfahren ferner, daß Pater Laurenz Hecht, Kapitular des Stifts Einsiedeln, als Bruderschafts-Unterdirector für Deutschland fungire, und daß der Pfarrer Desgenettes bei der Kirche Notre Dame des Victoires in Paris der Generaldirector der Bruderschaft sei. Wo das geheime Oberhaupt der Bruderschaft zu finden ist, wird zwar nicht ausdrücklich angeführt, allein man wird nicht fehl gehen, wenn man es in Rom in dem Pallaste des Jesuitengenerals suchen will, da das ganze Unternehmen unter der wohlbekannten, jedem Neuaufgenommenen schriftlich zuertheilten Devise „In majorem Dei gloriam“ geleitet wird. Es handelt sich hier um Zurückführung der verirrten Schaafe in den weiten Stall der alleinseligmachenden Kirche. Der obengenannte Hecht ist derselbe Pater und Domcapitular welcher nach der Aussage seines Collegen, des Herrn Domcapitulars Ritter (vergl. „Antwort“ S. 15.), ein Buch über den (heiligen) Rock zu Argenteuil herausgegeben hat, in welchem er mit besonderer Vorliebe „die Heilungen zweier adliger Jünglinge im Erziehungshause der Jesuiten zu Freiburg in der Schweiz durch eine kleine Reliquie des heiligen Leibrockes“ beschreibt. Man darf mit Recht fragen, ob der Staat die Stiftung einer solcher Erzbruderschaft und die Bestellung eines besonderen Directors derselben in Schlesien genehmigt habe, da die Zwecke der Bruderschaft, so wie ihr Zusammenhang mit genannten und ungenannten Oberen im Auslande nicht unbedenklich erscheinen.

Die Friedrichs-Statue

schreitet ihrer Vollendung immermehr entgegen. Bereits in den ersten Morgenstunden des 25ten v. M. würden die Vorbereitungen getroffen zu dem Guß des letzten und größten Formstücks, in dem eigentlichen Corpus des Pferdes und den Schenkeln des Reiters bestehend, so daß nun alle einzelnen, zur Statue gehörigen Theile im Guß vollendet vorliegen. Nur Derjenige, welcher durch eigene Anschauung die gesammten Vorarbeiten kennt, im Besonderen die höchst mühsame Zusammenstellung der Formstücke, vermag die Schwierigkeiten zu beurtheilen, welche bei dem Guß eines so massenhaften Werkes zu überwinden sind. Allein Alles war wohlbedacht und wohlgeordnet, so daß schon die Vorzeichen den glücklichen Guß verkündeten, der sich auch thatsächlich als solcher herausstellt. Herr Director Klagemann kann daher auf öffentlichen Dank den gerechtesten Anspruch machen. Die übrigen Stücke sind bereits durch die Hand des Herrn Bildhauer Vollgold gegangen, welcher als Eiseleur mit großer Kenntniß und Gewandtheit verfährt und gegenwärtig den in jeder Hinsicht gelungenen Kopf des Pferdes bearbeitet. Bis Ende dieses Jahres wird Alles zur Zusammenstellung bereit sein, so daß die Aufstellung und Einweihung im Laufe des Jahres sechs und vierzig erfolgen kann. Das achteckige Postament wird aus Kunzendorfer Marmor gefertigt werden. Die Platte, auf welcher die Statue unmittelbar ruht, tragen Consolen, auf welche ein, mit kleinen Rosetten decorirter Fries folgt. An der Vorderseite des Sockels wird eine reiche Decoration in Bronze angebracht, zwei Genien des Ruhms und des Volksglücks, die ein gekröntes, von den Fittigen des preußischen Aars beschütztes, schildartiges Ornament bekränzen, auf welchem der Name des dargestellten Königs steht. Jedenfalls mußte der Artikel: der II., welcher auf dem Modell befindlich, wegfallen. Ueberhaupt erscheint uns die Namensnennung in diesem Falle ganz überflüßig. Die Rückseite trägt die Worte: Das dankbare Schlesien im Jahre MDCCCXXXXI. Eine zu nichtssagende Lapidarschrift. Sehr leer sehen dagegen die beiden Langseiten aus. Die Höhe des Postaments wird vierzehn Fuß und neun Zoll betragen.

Da die Statue selbst bereits am Schluß dieses Jahres ihre Vollendung erreichen wird, so wäre an die Vorsteher des Friedrichdenkmal-Vereins die Doppelbitte zu richten, erstlich, die zur Aufstellung erforderlichen Vorarbeiten und Baulichkeiten nicht ins Weite hinauszuschieben, damit nicht etwa die vollendete Statue ihrer Aufstellung in einer Remise lange Zeit entgegenharren dürfe, und zweitens, die von Kiß zur Verstellung des Postaments erforderliche Summe nicht verkürzen zu wollen, damit dieses Denkmal nicht allein in Beziehung auf die Person, sondern auch in Beziehung auf die Ausführung des Ganzen und auf unser Schlesien überhaupt, als ein, in jeder Hinsicht ehren- und glanzvolles dastehe. Herr Professor Kiß wird binnen wenigen Tagen selbst bei uns eintreffen, um diese Angelegenheit weiter zu ordnen.

VII

Conjunctur für landwirthschaftliche Producte.

Wenn man die Vorräthe und Bestände an Getreide nicht allein in unserer Provinz, sondern in den meisten Ländern Europas mit dem Bedürfniß zusammenstellt, welches noch bis zur nächsten Erndte stattfindet, so ergiebt sich das Resultat, daß nur wenig über diesen Zeitpunkt hinaus übrig bleiben wird. Nun aber sind die Aussichten für die diesjährige Erndte nicht eben die günstigsten. Die Wintersaaten haben im Durchschnitt bei Weitem nicht vollständig bestellt werden können, auch war wegen Nässe die Bestellung mitunter sehr mangelhaft, und dazu kommt noch die Anzahl von Mäusen, welche die Saatfelder auf eine ungeheure Art verwüsten. Und nicht allein diese, sondern auch die Getreidebestände in den Scheuern und auf den Speichern haben sie schon so angegriffen, daß man eine Menge von Beispielen anführen kann, wo der dadurch verursachte Verlust sehr namhaft ist. Trotz alledem aber bleiben die Getreidepreise niedrig, weil bis jetzt noch keine günstige Meinung das einzige Vehikel zum Steigen, für sie aufkommt. Es ist nicht meine Absicht, unnöthige Besorgnisse erregen zu wollen, aber aufmerksam will ich darauf machen, daß man sich durch die gegenwärtigen niedrigen Preise nicht verleiten lasse, das Getreide gering zu schätzen und zu vergeuden. Der Himmel gebe, daß die jetzige Stille im Getreidehandel nicht der Vorbote eines Sturmes, d. i. rasch und hochsteigender Preise sei! Schon fängt hie und da an, sich ein Zucken zu zeigen. In Oesterreich, Mähren und Galicien gehen seit Kurzem die Preise in die Höhe. — Daß es mit der Wolle gut gehe, ist bereits allgemein bekannt. Wie eben jetzt, sind seit einem Jahrzehend die alten Bestände und Lager nicht geräumt gewesen. Ein paar sehr mäßige Wollerndten in den beiden vergangenen Jahren und der Aufschwung der Wollen-Manufacturen und Fabriken haben diese Erscheinung hervorgerufen. Bis zur neuen Schur wird ein entschiedener Mangel des Products eintreten. Das Ergebniß derselben wird aber an den wenigsten Orten ein glänzendes sein, was es auch nicht sein kann bei dem bedenklichen Gesundheitszustande der Schäfereien und bei der an Quantität und Qualität geringen Futtermasse, die man reichen kann. Die Folgerung auf die Wollpreise ergiebt sich hieraus von selbst und es ist als gewiß vorauszusetzen, daß die bereits gemachten Abschlüsse sich nicht zum Schaden der Käufer herausstellen werden. Sehr erfreulich ist es besonders für unsre Provinz, wo man im Fortschreiten bei der Veredlung der Schäfereien nicht müde wird, daß gerade die edelsten Schuren gesucht und zum Theil schon verschlossen sind, daß also der entsprechende Lohn für Fleiß und Intelligenz immerfort nicht ausbleibt. — Zu verwundern ist es, daß bei den obwaltenden Verhältnissen das Schlachtvieh nicht lebhafter begehrt und mit angemessenen Preisen bezahlt wird. Nur in der zur Volkszahl verhältnißmäßig sehr geringen Fleischkonsumtion findet dies Räthsel seine Lösung, so wie dieselbe leider auch — trotz dem belebten innern Verkehr und trotz allen beruhigenden Versicherungen vom Aufschwunge des Handels und der Gewerbe — auf Armuth der Volksmassen nur zu klar deutet. — Für die meisten Handelsgewächse sind die Aussichten erfreulich. Die Oelsaaten (Raps und Rübsen) haben sehr lohnende Preise und diese scheinen sie auch im weitern Verlaufe des Jahres erhalten zu wollen. Wie die diesjährige Erndte sein werde, ist noch nicht zu bestimmen. Erhalten sich die Saaten und bekommen sie nicht etwa noch im März den Todesstoß, so kann der Ertrag recht lohnend sein, da sie, mit Ausnahme naßgründiger Ländereien, gut und kräftig in den Winter gekommen sind. Gelitten haben sie allerdings schon etwas. — Für Flachs findet lebhafte Nachfrage statt; und man darf der Hoffnung Raum geben, daß diese Pflanze leicht wieder zu der Bedeutung früherer Zeiten kommen können wenn die ernstlichen, von der Landesregierung und von Privaten getroffenen Maaßregeln zur Vervollkommnung und zur Veredlung dieses Produktes immer mehr ins Leben treten und allgemein werden ausgeführt werden. — Eine günstige Aera scheint der Röthe (dem Krapp) bevorzustehen, weil sich ihr in der Bereitung der Garancine ein weites Feld eröffnet und ihr dadurch lohnendere Preise wie die zeitherigen zu Theil werden müssen.

E.

Dreisylbige Charade.

Wie heißt das Wort, um das es hier sich handelt:
Es nennt dem Leser jenen Theil der Welt,
Der sich in eine welsche Stadt verwandelt,
Wenn sich die Erste hinter Zwei-Drei stellt.

Bdt.

Berliner Börsen-Bericht vom 1. Februar.

Die Geschäfte in der letzten Woche waren höchst bedeutend, und fast alle Course erfuhren einen namhaften Aufschwung. Wir stellen die Schlußnotirungen vom 25. Januar und vom heutigen Tage zur Vergleichung nebeneinander und bemerken nur noch, daß die meisten Käufe, die ausgeführt wurden, von respectablen Bankhäusern und für Rechnung von Privaten geschahen, und daß gerade diejenigen Papiere, worin die Kleinhändler verkehren, am wenigsten gestiegen. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Ultimo-Liquidation, welche sonst in der Regel die Course etwas drückt, diesmal eine entgegengesetzte Wirkung hervorbrachte, und daß, bei dem Geldüberflusse, die meisten Ankäufe gegen baar ausgeführt wurden.

Anhalter sind, bei starken Käufen, namentlich für d[illegible] Ultimo, von 150½ auf 153 gestiegen.

Stettiner gingen im Laufe der Woche von 128½ au[illegible] 130, drückten sich am Mittwoch, durch einige forcirte Verkäufe bis 128½, hoben sich aber bald wieder und schlossen heute bei reger Kauflust 130¾ Geld. Die Umsätze darin waren höchst beträchtlich.

Düsseldorfer waren ebenfalls sehr gesucht und gingen von 100 auf 105½, so wie

Rheinische von 92¾ auf 95½ pCt. In beiden Effekten war sehr bedeutendes Geschäft.

Oberschles. A. und B., besonders aber die letztern, wurden in großen Posten gekauft. Die Course sind resp. von 120¼ und 110 pCt. auf 122 und 112¼ gegangen.

Halberstädter, welche die Zeit her fast gar vernachlässigt waren, haben sich von 110½ auf 114½ gehoben und wurde besonders am Donnerstage und Freitag viel darin verkehrt.

Freiburger waren Anfangs der Woche mit 112½ zu haben, sind aber heute zu 113½ gesucht worden. Für

Bonn-Köln fehlten heute Abgeber und hätte man 138 pCt. bedingen können. Der Umsatz in ausländischen Actien war namentlich in

Amsterdam-Rotterdamer sehr umfassend. Für diesen Schienenweg hatte sich bisher nur ein kleines Publikum interessirt. In den letzten Tagen fanden sich indessen viele Liebhaber, hier sowohl als in Sachsen, was bei den günstigen Aussichten, die diese Bahn darbietet, über kurz oder lang auch zu erwarten stand. Es ist daher nichts Auffallendes, da die Actien nur in wenigen Händen sind, daß dieselben von 108½ (dem vorwöchentlichen Schlußcourse) heute, bei reger Frage, bis 112 pCt. gingen.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn sind von 189 auf 191 pCt. und

Gloggnitzer von 136 auf 139 gegangen. Die Dividende dieser Bahn pro 1844 ist auf 5¼ pCt. in 20 Kr. festgesetzt, also circa 5½ pCt. preuß. Cour.

Inländische Prioritäts-Actien wurden auch viel gekauft und zum Theil merklich höhere Course bewilligt.

Der Umsatz in Quittungsbogen war ebenfalls ungemein stark. Einige erfuhren eine Steigerung, wie wir sie seit langer Zeit nicht gehabt und erhielten sich bis zum Schlusse der heutigen Börse gefragt.

Wir erwähnen vor allen die Niederschlesischen, Köln-Mindener, Hamburger, Görlitzer, die neuen Rheinischen (Preferenz) Stamm-Actien, Bergisch-Märkische, Thüringer, Cosel-Oderberg und Steele-Vohwinkel, so wie die Livorneser, Ferd.-Nordbahn und Pesther.

Actien-Course.

Breslau, vom 4. Februar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war beträchtlich.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 122½ Br. 122 G. Prior. 103½ B.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 113 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114 Gld. 114¼ Br.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 95 Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 106⅚ u. ¾ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111¾—½ bez.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 111 bez.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 99 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 96 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 105—105⅙ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 106 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 98½ bez.

Berichtigung. In dem gestrigen Cours-Bericht: Nordbahn statt 97⅙—5/12 98⅙—5/12.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll die **Ausführung der Erdarbeiten, sowie der Bau der kleineren Brücken und Durchlässe**

in der 1. Bau-Abtheilung zwischen Frankfurt a. d. O. und Guben auf der 3390 Ruthen langen Strecke zwischen Finkenheerd und Fürstenberg als 7tes Loos

im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare können in dem technischen Bureau zu Frankfurt a. d. O. beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Schwedler während der täglichen Geschäftsstunden eingesehen werden, auch daselbst gegen Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden.

Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen mit der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme des 7ten Looses der Planirungs-Arbeiten in der I. Abtheilung"

bis zur Mittagsstunde des 21. Februar d. J. portofrei bei uns (Leipziger Straße No. 61) eingereicht werden; später eingehende Submissionen können auf Berücksichtigung keinen Anspruch machen. Die sich Meldenden bleiben noch 14 Tage nach dem 21. Februar an ihre Offerte gebunden. Berlin den 17. Januar 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Gesellschaft.

Todes-Anzeige.

Herr Franz Heller, Exconventual des ehemaligen Karmeliter-Klosters zu Striegau, emeritirter Erzpriester des Zirkwitzer Archipresbyterats, Schulen-Inspektor des hiesigen Kreises und Pfarrer von Schebitz, endete heut in Folge wiederholten Schlaganfalls seine irdische Laufbahn nach vollendetem 69sten Lebensjahren, von denen 43 öffentlicher berufseifriger Amtsthätigkeit angehörten, während die zwei letzten in einem theilnahmswürdigen Leidenszustande verflossen. Mit Wehmuth widme ich diese Todesanzeige auswärtigen Anverwandten, Amtsbrüdern und allen denen, die den würdigen Geistlichen und liebevollen Menschenfreund ehrten und wieder liebten.

Trebnitz den 3. Februar 1845.

Weber, Ortspfarrer.

Todes-Anzeige.

Am 21sten v. Mts. ging zu einem bessern Leben über unser innigst geliebter Bruder und Schwager, der Königl. Gymnasial-Direktor, Ritter des rothen Adler-Ordens, **Dr. Gideon Gerlach**, zu Braunsberg in Preußen.

Wir zeigen dies tief betrübt unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 3ten Februar 1845.

Philiberte, verehel. Raths-Registrator Kruppe, geb. Gerlach.
Seraphine Gerlach.
Kruppe, als Schwager.
Christiane verehel. Kaufmann Arndt, geb. Lindenberg, } als
Marie u. Wilhelmine Kruppe, } Nichten.

Todes-Anzeige.

Das heute früh 7 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden des königl. Justizrath Hrn. Marx zeigen tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

die Hinterbliebenen.

Poln.-Wartenberg den 3. Februar 1845.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 5. zum erstenmale: „Schmolke und Bakel". Komische Oper in 1 Akt. Musik von Eduard Tauwitz.

Personen: Meister Braun, ein Schlächter, Hr. Seydelmann; Gretchen, seine Tochter, Dem. Haller; Barbara, seine alte Muhme, Mad. Brüning; Hans, ein junger Bauer, Gretchens Bräutigam, Herr Brauckmann; Bakel, Schulmeister, Herr Prawit; Schmolke, Kantor, Hr. Rieger; Peter, ein Bauer, Hr. Schulz; Liese, seine Frau, Mad. Rottmayer.

Vorher: „Die Geschwister." Schauspiel in 1 Akt von Göthe. Hierauf: „Der Hofmeister in tausend Aengsten." Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von Th. Hell.

Donnerstag den 6ten: „Othello, der Mohr von Venedig". Oper in 3 Akten. Musik von Rossini.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 5. Februar, Abends 6 Uhr, wird Herr Prof. Dr. Purkinje über einige ältere und neuere neurologische Beobachtungen einen demonstrativen Vortrag halten.

Heute den 5ten Februar ist zum erstenmale das große Automaten-Cabinet im Saale zum blauen Hirsch zu sehen. Anfang 7 Uhr Abends.

Heute Mittwoch den 5ten Februar im Handlungsdiener-Institut, Vortrag von Herrn Dr. Behnsch.

Die Vorsteher.

Altes Theater.

Heute Mittwoch den 5. Februar
Große außerordentliche Vorstellung.
Zum Beschluß
auf vieles Verlangen:
Arlequin als Spinne,
große Pantomime in 2 Abtheilungen.

Carl Price.

Springer's Wintergarten

vormals Kroll.

Heute, Mittwoch den 5. Februar, Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Zur Nachricht

den resp. Mitgliedern der Sonntag- und Mittwoch-Concerte im Wintergarten vormals Kroll, daß auf den 10. Februar der arrangirte Maskenball wirklich stattfindet, an welchem auch ohne Maske, im Ballanzuge, Theil genommen werden kann. Billets sind, wie gewöhnlich, in der Musikalienhandlung des Herrn Grosser vormals Cranz zu haben.

Edictal-Citation.

Nachstehend genannte Personen:

1) der Sattlergesell Franz Bader, ältester Sohn des am 28. Juni 1827 zu Rothschloß verstorbenen Organisten Franz Joseph Bader;
2) der Häuslersohn Franz Ignatz Jung aus Pombsen, geb. den 20. März 1802;
3) der Freihäusler Johann Benjamin Rudolph aus Berthelsdorf, geboren den 18. Februar 1801 zu Spiller;
4) der Schneidergesell Joseph Hilbig aus Nieder-Hausdorf, geb. den 27. März 1803;
5) der Johann Gottlieb Fuhrmann, geb. den 31. Januar 1782 zu Fröhlichsdorf;
6) der Schneidergesell Franz Anton Freund, geb. den 13. Juli 1796 zu Naselwitz;
7) der Christian (auch Gottlieb) Roder aus Pollentschine;
8) der Gottfried Maliga, geboren den 29. April 1780 zu Ober-Stradam;
9) der Müller Döring aus Namslau;
10) der Carl Franz Jauernick, geb. den 2. December 1791 zu Steine, und die Clara Elisabeth Barbara Jauernick, geb. den 3. December 1794 zu Steine;

sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Werneyer

am 5. Septbr. 1845, Vorm. um 10 Uhr

angesetzten Termine in unserem Partheienzimmer No. 11. zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Geschieht dies nicht, so werden die von 1—10 genanneen Personen für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben, oder in Ermangelung derselben der dazu berechtigten öffentlichen Behörde ausgeantwortet werden.

Breslau den 6. September 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
I. Senat.

Bekanntmachung.

Der K. K. Oesterreichische wirkl. Geheime Rath und Kämmerer Franz Joseph Graf von Zierotin und Freiherr von Lilgenau hat als derzeitiger Besitzer und Nutznießer der im Nimptschen Kreise belegenen Fidei-Kommißherrschaft Prauß die Convocation der Familienmitglieder zur Faffung eines Familienschlusses nachgesucht, durch welchen die Prauser Fideikommißstiftungs-Urkunde vom 24. December 1696 in der Art ergänzt und mit einem Zusatze versehen werden soll, daß fortan die jedesmalige Wittwe eines verstorbenen Fideikommißbesitzers auf die Dauer ihres Wittwenstandes und im Fall sie sich nicht anderweit vermählt, bis zu ihrem Ableben ein jährliches Witthum von 3000 Floren in vierteljährlichen Raten von dem Fideikommißbesitzer aus den Revenuen des Fideikommisses zu beziehen habe. In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden nun alle etwa vorhandenen unbekannten Anwärter des vorerwähnten Fideikommisses hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß vor oder spätestens in dem auf

den 5ten Juni 1845 Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ficinus auf hiesigem Ober-Landes-Gericht anberaumten Termine abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präcludirt werden wird. Breslau den 16. October 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl August Bonaventura Neumann hierselbst ist durch Verfügung vom 10. September d. J. der Concurs-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger **auf den 5. März 1845, Vorm. 11 Uhr,** vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserem Partheienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deßhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 18. November 1844.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Kaufmann und Rittergutsbesitzer Arnold Lüschwitz hat in seiner letztwilligen Verordnung seinen sämmtlichen Steigern auf seinen Gruben und seinen sämmtlichen Hütten-Auffehern, sowohl in Ober- als in Niederschlesien, jedem ein Legat von 50 Rthlr. ausgesetzt, welches den betreffenden Beamten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 28. Januar 1845.

Königl. Stadtgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die früher dem Joseph Wenzig, jetzt der Anna Maria, verehel. Fiebig geb. Schroth gehörigen, zu Gottesberg belegenen Grundstücke, nämlich:

1) der Gasthof No. 14 am Markt, zum Preuß Adler genannt;
2) das Grundstück Nro. 29, aus einer Scheuer, und einem Ackerstück von 1¼ Morgen Flächeninhalt bestehend;
3) die ein Viertel Hofestatt Acker Nro. 7, welche 2¾ Morgen, und
4) die anderthalb Hofestädten Acker und Wiesewachs No. 40, welche 11¾ Morgen Acker und ⅓ Morgen Wiese enthalten, zusammen auf 5582 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt,

sollen

den 10. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gottesberg subhastirt werden. Taxe, Hypothenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Waldenburg den 5. December 1844.

Königliches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Müller Jacob Raczinsky zu Rowin beabsichtigt seinen zweiten, bisher nach deutscher Art betriebenen Mahlgang in einen amerikanischen, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, bei seiner Mühle umzuändern. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese Umänderung ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird. Rybnick den 15ten Januar 1845.

Der Königl. Landrath.
Baron v. Durant.

Bekanntmachung.

Der Müller Carl Strzoda zu Sohrau beabsichtigt seinen zweiten, bisher nach deutscher Art betriebenen Mahlgang, in einen amerikanischen, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, bei seiner Mühle umzuändern. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere ich diejenigen, welche gegen diese Umänderung ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Rybnik den 15. Januar 1845.

Der Königl. Landrath.
Baron v. Durant.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Carl Siegmund Klinghardt und die unverehelichte Johanne Eleonore Ludwig, beide allhier, haben mit Bezug auf die mit einander zu schließende Ehe die hierorts unter Eheleuten eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in Bezug auf Dritte mittelst Vertrages vom 19ten November pr. ausgeschlossen.

Langenbielau den 6ten Januar 1845.

Gräflich von Sandreczkysches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Bauergut No. 7 zu Brosewitz, Ohlauer Kreises, gerichtlich auf 12,742 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, wird den 17. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr hierselbst subhastirt.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Justiz-Amt der Graf York v. Wartenburgschen Majorats-Herrschaft Klein-Oels zu Bischwitz bei Wansen.

Offene Stelle.

Das Syndicat in hiesiger Stadt, womit ein Gehalt von 500 Rthlr. verbunden ist, wird den 12. März d. J. erledigt. Qualificirte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 1. März bei uns zu melden.

Crossen den 1. Februar 1845.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Hyppologisches.

Der in England erkaufte Vollbluthengst, 6 Zoll groß, von brauner Farbe, Colonel-Peel, gezogen 1835, von Mr. Hoffender, vom Bobadil aus der Lady Slipper, deckt im Landgestüt zu Leubus, Vollblutstuten für 1 Frd'r., Halbblutstuten für 2 Rtlr.

Leubus den 3. Februar 1845.

Die Gestüt-Verwaltung.

Auction.

Am 6. d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachittag 2 Uhr, sollen im Auctionsgelaß, Breitestraße Nr. 42:

karrirte Merinos, kattunene und Mousselin de laine-Kleider und andere Schnitt-Waaren öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Drei große Ritterguts-Pachtungen und eine kleinere werde ich an tüchtige und cautionsfähige Oekonomen bald nachweisen können. Breslau, Hummerei No. 3. Glauer, Bau-Inspector und Landwirth.

Ergebene Anzeige.

Die krankheitshalber unterbrochene Auction des Meubles- und Spiegel-Lagers wird erst in 14 Tagen wieder fortgesetzt und findet inzwischen täglich der Ausverkauf Ring 15 statt.

Joh. Speyer.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** (Schweidnitzer Straße No. 47) sind wieder zu haben:

Johannes Ronge's Rechtfertigung. Geh. 7½ Sgr.

Johannes Ronge, an die niedere katholische Geistlichkeit. 2te Auflage. 2½ Sgr.

Johannes Ronge, an meine Glaubensgenossen und Mitbürger. 2½ Sgr.

Johannes Ronge, an die katholischen Lehrer. 1½ Sgr.

Czerski, Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche. Ein offnes Sendschreiben an Alle, die da hören, sehen und prüfen wollen und können. Nebst dessen letztem Schreiben an das Hochwürdige General-Consistorium zu Posen. Geh. 5 Sgr.

Offenes Glaubensbekenntniß der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl, in ihren Unterscheidungslehren von der **römisch**-katholischen Kirche, das heißt der **Hierarchie.** Nebst Eingabe der Gemeinde an die königl. Preuß. Regierung zu Bromberg. Geh. 3¾ Sgr.

Die Hauptsätze der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl, beleuchtet vom Standpunkte der christlichen Freiheit. Geh. 6 Sgr.

Prof. Hinrichs, Trier-Ronge-Schneidemühl in staats- und bundesrechtlicher Hinsicht. Ein fliegendes Blatt zum Neujahr 1845. 2te durchgesehene Auflage. Geh. 2½ Sgr.

Dr. Regenbrecht's Erklärung an den Bisthums-Verweser und Weihbischof Dr. Latussek über sein Ausscheiden aus der **römisch**-katholischen Kirche. 12te Auflage. 1 Sgr.

Dr. J. J. Ritter, über die Verehrung der Reliquien und besonders des heiligen Rockes zu Trier. Eine Vorlesung, veranlaßt durch ein Schreiben des Herrn Johannes Ronge. Geh. 2½ Sgr.

Dr. J. J. Ritter, Antwort auf den gegen „meine Vorlesung" in der Schlesischen Zeitung No. 297 gerichteten Artikel. Geh. 2 Sgr.

Dr. Ottomar Behnsch, Dr. **J. J. Ritter und die römisch-katholische Reliquien-Verehrung.** Zwei Aufsätze. 3te Auflage. Geh. 2½ Sgr.

Domherr Förster, der Feind kommt, wenn die Leute schlafen. Predigt, gehalten am 24sten Sonntage nach Pfingsten. 9te Aufl. Geh. 2 Sgr.

Der Seifenblasen-Jubel über den Ronge'schen Brief oder Götzendienst in allen Ecken. Stimme eines Predigers in der Wüste. Geh. 5 Sgr.

A. E. Friedrich Freiherr von Strachwitz, nicht der heilige Rock zu Trier, sondern nur der katholische Priester Herr Johannes Ronge. Ein offenes Sendschreiben. Geh. 2 Sgr.

So eben ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau,** Schweidnitzer Straße No. 47, vorräthig:

Denkschrift
als Unterlage für die Petition
dem
Achten hohen Schlesischen Provinziallandtage
überreicht von
F. W. Schlöffel, Fabrikbesitzer.
gr. 8. Leipzig O. Wigand. Geheftet. 6 Sgr.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn,** zu haben:

Das Januarheft von
Biedermann's
Deutscher Monatsschrift.
Enthaltend:

Das Jahr 1844 und das Jahr 1840. Eine Neujahrsbetrachtung Von K. Biedermann.
Belgien und seine Beziehungen zu Deutschland. Von Gust. Höfken. Erster Artikel.
Das Ständewesen im deutschen Oestreich. Von S—.
Gallerie deutscher Minister. II. Porträts aus den großh. hess. Staatsministerien seit Gründung der Verfassung (17. Dec. 1820). Nebst einer geschichtlich-kritischen Erörterung der Klagsache des J. K. Kuhl in Butzbach gegen den großh. hess. dirigirenden Minister Frhr. du Thil.
Das deutsche Theater und seine Verwaltung vom nationalen und socialen Standpunkte aus betrachtet. Von A. Lewald.
Preußen und seine Büreaukratie. Von K. Biedermann.
Kritiken.
Betrachtungen über die kirchliche Bewegung unserer Tage. Von K. Biedermann.
Politische und commercielle Uebersicht.
Statistische Berichte über deutsche Kulturverhältnisse.
Umschau auf dem Gebiete der Tagespresse.
Notizen und Miscellen.

Leipzig, Januar 1845.

Gustav Mayer.

W księgarni **W. B. Korna** wyszło nowe dzieło pod tytułem

Ostatnie Rady Ojca dla Syna.
8. 24 ark. Cena 1⅔ Tal.

Niniejsze dzieło, jako wyborny przydatek do piśmiennictwa obyczajowego, zajmuje ważne miejsce obok zaszczytnie znanego pisma pani Klementyny z Tańskich Hofmanowéj, podobnéjże treści. Bo jak **„Pamiątka po dobréj Matce"** skutecznie zmierza ku kształceniu serca i umysłu młodych Polek, tak też **„Ostatnie Rady Ojca dla Syna"** mają na celu, młodym Polakom, zabierającym się do samodzielnego życia, wskazać kierunek, któregoby się trzymać powinni, aby szczęśliwie dójść do spełnienia obowiązków człowieka i obywatela, zawodowi przezeń obranemu zakreślonych. — Przedstawia się nam tu ojciec, syn polskiego magnata, który przez przewrotne wychowanie na niemoralnego wyrodziwszy się człowieka, przy schyłku życia awanturniczego nagle się upomina — i przy końcu dni swoich usiłuje, chociaż tylko w głównych zarysach, zebrać dla własnego syna prawidła z gorzkiego doświadczenia czerpane, mające go uchronić od zboczeń na które się jego ojciec naraził, i usposobić oraz na moralnego człowieka, szczęśliwego małżonka i użytecznego krajowi obywatela. — Rozwodzi się w pojedyńczych treściwych rozprawkach, które chociaż obok siebie poustawiane, są jednak w niejakim między sobą związku, o sprawiedliwości, religii, honorze, prawdzie, szczęściu, miłości, czuciu, małżeństwie i t. d., a kończy ostatnie swe rady, które są dowodem, że autór ich posiada głęboką znajomość świata i ludzi, obrazem własnego życia, w nie mniéj zajmujący sposób skreślonym jak pierwsza część dzieła.

Im Verlage von Georg Philipp Aderholz in Breslau ist soeben erschienen:

Die Communal- u. Polizei-Verwaltung in den Landgemeinden Niederschlesiens.
Von **Carl Freiherrn v. Vincke,** auf Olbendorf.
Königl. Preuß. Major, aggregirt dem Generalstabe.
Gr. 8. Geh. Preis: 5 Sgr.

Grundlegung der 3 Kepplerschen Gesetze,
besonders durch Zurückführung des dritten Gesetzes auf ein neu entdecktes, weit allgemeineres Grundgesetz der kosmischen Bewegungen, welches an die Stelle des Newton'schen Gravitations-Gesetzes tritt.
Von **Dr. Georg Friedrich Pohl,**
ordentl. Prof. der Physik zu Breslau.
Gr. 8. Geh. Preis: 5 Sgr.

Bei R. Friese in Leipzig ist soeben erschienen und in Breslau vorräthig bei **Aug. Schulz & Comp.,** Altbüßerstraße No. 10, an der Magalenen-Kirche:

Ein Wort
an die Römlinge in Deutschland u. nur an diese
zum Neujahr 1845
von
Johannes Ronge.
Preis 2 Sgr.

Bei **Basse in Quedlinburg** ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** (Schweidnitzer Straße No. 47) zu haben:

Neuester und vollständigster
Briefsteller für Liebende.
Eine Sammlung von Musterbriefen für alle Fälle und Verhältnisse, welche bei Liebenden eintreten können. Zweite verbesserte Auflage. 8. Geheftet. Preis 10 Sgr.

Es ist nicht Jedermanns Sache, einen guten Brief zu schreiben; daher Rathgeber in dieser Beziehung stets Bedürfniß gewesen sind und bleiben werden. Vielen, die in die Lage kommen, einen Brief an geliebte Personen schreiben zu müssen, fehlt es zwar nicht an Stoff, aber es fehlt ihnen die Gewandtheit, ihre Gedanken in guter Form zu Papier zu bringen. Für Solche ist dieser Briefsteller besonders bestimmt.

Vom Jahre 1845 an erscheint in meinem Verlage und werden Bestellungen hierauf bei allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen, in Breslau bei **Aug. Schulz u. Comp.,** Altbüßerstraße No. 10, an der Magdalenen-Kirche:

Deutsches Volksblatt.
Eine Monatschrift
für das Volk und seine Freunde.
Herausgegeben von
Pfarrer Dr. **Robert Haas.**
Gr. 8. 12 Hefte. Preis des Jahrgangs 24 Sgr.

☞ Eine ausführliche Anzeige über dieses Unternehmen ist in allen Buchhandlungen gratis zn erhalten und daselbst das erste Heft einzusehen.

Leipzig, im Januar 1845.

F. A. Brockhaus.

Bei **J. Urb. Kern,** (Junkernstr. No. 7) ist so eben angekommen:

Flühring, Dr. A. E., Bier ist Gift.
3te Auflage. Preis 2½ Sgr.

Die von meinem seligen Manne, Schweidnitzer Straße No. 36, in der Krone, unter der Firma:

J. F. Stenzel

geführte
Specereiwaaren- u. Tabak-Handlung
werde ich nach dessen Bestimmung für meine Rechnung, durch den Rath hochverständiger Freunde unterstützt, unverändert unter derselben Firma fortsetzen.

Das Vertrauen, dessen der Verewigte sich zu erfreuen hatte, verpflichtet mich zum innigsten Danke, läßt mich aber auch die Bitte wagen, gleiches Wohlwollen mir zu schenken, und überzeugt zu sein, daß ich es durch strenge Rechtlichkeit und solide Bedienung zu bewahren bemüht sein werde.

Breslau den 4. Februar 1845.
verw. Amalie Stenzel, geb. Strobach.

Für Bau-Unternehmer u. A. m. empfehle ich als vorzüglich praktisch die bei mir gefertigten completen transportablen **Feldschmieden** mit gutem Gebläse, auch unterhalte ich ein gut assortirtes Lager in Nägeln von bester Schmiedung in allen Sorten zu sehr civilen Preisen.

Liegnitz, im Februar 1845.

L. Wunder.

Der Besitzer eines wohleingerichteten und belebten Specerei-, Farbewaaren- und Tabak-Geschäfts in einer der größten und wohlhabensten Städte der Provinz wünscht solches zu verkaufen. Reflectanten, welche eine nöthige Einzahlung von 2 à 3000 Rthlr. leisten können, belieben sich schriftlich an F. C. poste restante Breslau zu melden und dann nähere Mittheilung zu erwarten.

Haus-Verkauf.

Die Besitzerin des Hauses Tauenzienstraße No. 36, an der Ecke der Blumen-Straße, beabsichtigt dasselbe zu verkaufen und ladet Kauflustige ein, sich ohne Einmischung von Unterhändlern unmittelbar an sie, Wallstraße No. 8 im erhöheten Parterre, zu melden, daselbst den Nachweis des Ertrages einzusehen und wegen der Besichtigung des Grundstücks rc. das Nähere zu verabreden.

Schafvieh-Verkauf.

Durch langjährige Zuzucht von Sommerlämmern ist die Sprungzeit hiesiger Schafheerde meist vom 1. Januar bis 1. Februar jeden Jahres, also in Zeit eines Monats, beendet. Dasselbe nun für dieses Jahr voraussetzend, biete ich 150 Stück von sehr edlen Böcken gedeckte Schafmütter, entweder von Mitte Februar oder nach der Schur abzuholen, zum Verkauf, die Versicherung hinzufügend, daß selbige gesund, hochfein, sehr wollreich und gänzlich zur Nachzucht tauglich sind.

Desgleichen stehen eine Quantität Böcke zur Auswahl, deren Güte Kennern der Schafzucht gewiß Befriedigung gewähren wird.

Mittelsteine den 11. Januar 1845.
Theodor Baron v. Lüttwitz.

Pferdeverkauf.



Ein Transport frommer eingefahrener Meklenburger Wagenpferde stehet zum Verkauf Klosterstraße No. 3.

Ohlauerstraße No. 58, in der goldenen Kanne steht ein ganz neuer starkgebauter mit eisernen Achsen versehener Bretterwagen bald zu verkaufen; das Nähere erfahren darauf Reflectirende im dasigen Bierschanklokale.

80,000 Mauerziegeln stehen in der herrschaftlichen Ziegelei zu Dyrnfurth zum Verkauf.

Ein Glasschrank und ein großer Spiegel ist billig zu verkaufen: Mathiasstr. No. 66 im Hofe rechts, 2 Stiegen.



H. Herrmann,
Brückenwaagenfabrikant,
neue Weltgasse No. 36,
im goldenen Frieden,
empfiehlt sich mit vorräthigen Brückenwaagen jeder Größe unter Garantie zu den billigsten Preisen.

☞ Zur Beachtung für Kapitalisten.

Ein hier am Markt gelegenes Haus, bei welchem das Anlage-Capital **eine sichere Revenüe von 5 pCt.** bringt, weiset zum Verkauf nach das Anfrage und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Gustav Adolph Störmer,
Jagdgewehrfabrikant zu Herzberg am Harz, sandte uns soeben die neuesten **Pistolen, Bastard- oder Scheiben-, Pirsch-, Büchs- und Doppelflinten und leistet für jedes dieser Gewehre zu jeder Zeit Garantie.**

Hübner & Sohn, Ring 35 1 Treppe, dicht an der grünen Röhre, nicht mehr Ring 40.

Frische große
Holsteinsche Austern
empfingen mit gestriger Post
Lehmann et Lange,
Ohlauer-Straße No. 80.

Frische Holst. Austern
bei **Julius König.**

Eine zuverlässige Familie zur Aufnahme für Pensionaire weiset nach die Handlung
Carl Grundmann successores,
Ohlauer Straße, gegenüber dem Rautenkranz.

Bleichwaaren = Besorgung.

Endstehend Genannte übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Haus=Bleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten und liefern solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wiederum zurück. — Für Garn und Zwirn wird die **Annahme** Mitte Juli, für Leinwand, Tisch= und Handtücherzeug Anfang August geschlossen.

Die alleinige Anwendung **unschädlicher reiner Natur=Rasen=Bleiche**, die möglichst schnellste Beförderung, sowie die billigsten Preise lassen mich bei dem 20jährigen Bestehen meines Geschäfts auf die reichlichsten Einlieferungen hoffen. — Die Waaren sind sowohl auf den Bleichen, als auch in meinem Hause gegen Feuersgefahr versichert.

Hirschberg in Schlesien 1845.

F. W. Beer.

Bleichwaaren übernehmen:

In Breslau Herr Kaufmann Ferd. Scholtz, Büttnerstraße No. 6;

in Brieg	Hr. Kaufm. **G. H. Kuhnrath;**	in Neisse	Hr. Kaufm. **Heinr. Walter;**
= Bernstadt	= Garnhändler **Gustav Dierbach** in No. 195;	= Neumarkt	= = **C. G. Drogand sel. Sohn;**
= Beuthen, O.=S.,	= Kaufm. **A. Heintze;**	= Neustadt, O.=S.	= = **C. L. Ohnesorge;**
= Cosel	= = **Carl Hoffmann;**	= Oels	= = **C. W. Müller;**
= Crossen	= = **Hanko & Comp.;**	= Ohlau	= = **Franz Sponer;**
= Creutzburg	= = **C. G. Hertzog;**	= Oppeln	= = **L. E. Schliwa;**
= Fraustadt	= = **B. G. Schneider;**	= Parchwitz	= = **Eduard Siegert;**
= Freistadt	= = **E. G. Lachmann;**	= Pleß	= = **Moritz Eberhard;**
= Gleiwitz	= = **B. Wenzlick;**	= Polkwitz	= = **C. A. Jonemann;**
= Glogau, N.=S.,	= = **J. G. Berthold;**	= Ratibor	= = **Bernhard Cecola;**
= Goldberg	= = **Ernst B. Vogt;**	= Rawicz	= = **A G. Viebig;**
= Grottkau	= = **C. E. Bittner;**	= Schmiegel	= = **Ferd. Geißler;**
= Grünberg	Frau Wittwe **Rollcke;**	= Schönau	= Nadlermeister **Mentzel;**
= Guhrau	Hr. Kämmerer **Carl Ludwig Schmäck;**	= Steinau	= Kaufm. **Ferd. Warmuth;**
		= Strehlen	= = **Dex, Firma Fr. Dumont;**
= Haynau	Fr. Kaufm. **Sophie Warmuth;**		
= Jauer	Hr. Kaufm. **C. G. Scholtz;**	= Gr.=Strehlitz	= = **Eduard Jäschke;**
= Leobschütz	= = **J. C. F Burger;**	= Stroppen	= = **C. Wittig;**
= Lissa, G.=H. Posen,	= = **S. G. Schubert;**	= Trachenberg	= = **A.&R. Blauhuth;**
= Loslau, O.=S.,	= = **Lonicers Eidam Sponer;**	= Wansen	= = **J. O. Wolf;**
		= Poln.=Wartenberg	= = **Th. Herrmann;**
= Lublinitz	= = **Fried. Hensel;**	= Wintzig	= = **E. Bierend;**
= Lüben	= = **M. E. Thies;**	= Wohlau	= = **B. G. Hoffmann;**
= Militsch	= = **B. M. Stoller;**	= Zduny	= = **C. W. Bergmann;**
= Münsterberg	= = **F. A. Nickel;**	= Züllichau	= = **Carl Friedrich Schultz.**
= Namslau	= = **C. B. Härtel;**		

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren aller Art und sichere reelle und prompte Bedienung zu.
Breslau im Februar 1845.

Ferd. Scholtz, Büttnerstraße No. 6.

Die zweite, vom 15ten d. Mts. bis zum 1. März c. a. mit 10 pCt. stattfindende Einzahlung auf:

Cöln=Mindener Eisenbahn=Actien=Zusicherungsscheine

besorgen gegen billige Provision:

Gebrüder Guttentag.

Breslau den 4. Februar 1845.

Grassamen=Verkaufs=Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß derselbe von jetzt ab, seine zu jedem beliebigen Zwecke abzugebenden **Grassamen=Gemische**, den Centner zu 10 bis 12 Rthlr. verkauft; es richtet sich der jedesmalige Preis darnach, ob des Zweckes und der Oertlichkeit wegen dazu wenigere oder mehrere Gräser der theueren Sorten hinzugenommen werden müssen.

Außerdem können nachstehende Gräser, zum Theil in großen Quantitäten, abgelassen werden:

Wiesenfuchsschwanz, Alopecurus pratensis,	der Centner	11	Rthlr.
Thymothygras, Phleum pratense,	= =	14	=
Windhalm, Agrostis vulgaris,	= =	10	=
Französisches Raigras, Arrhenatherum elatius,	= =	16	=
Rasenschmiele, Aira caespitosa,	= =	8	=
Hundsknaulgras, Daclylis glomerata,	= =	15	=
Schafschwingel, Festuca ovina,	= =	10	=
Rother Schwingel, Festuca rubra,	= =	10	=
Italienisches Raigras, Lolium italicum,	= =	14	=

Für gute Keimkraft des Samens wird Garantie geleistet.

Baumgarten, bei Frankenstein, den 2. Februar 1845.

Plathner, Domainen=Director.

Große Strohhut=Fabrik in Breslau.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze vom 25. Februar c. ab, eine Fabrik **italienischer, französischer und deutscher Strohhüte und Strohhut=Appretur=Anstalt** errichte, und durch Engagement Dresdener und Berliner Appreteurs, so wie durch Aufstellung der neuesten Maschinen in den Stand gesetzt bin, jeder Anforderung des Luxus und der Mode auf das Prompteste und Billigste zu genügen. Der Verkauf en gros und en detail, so wie die Annahme der Bestellungen für Appretur, Waschen, Bleichen und Modernisiren befindet sich **Riemerzeile No. 22, erste Etage, und das Fabriklokal Rosenthaler=Straße No. 9.**

M. Unger,

Verkaufslokal Riemerzeile No. 22, 1. Etage, Fabriklokal Rosenthaler Str. No. 9.

Hummerei No. 28, vis-à-vis der Kirche, steht eine neue aufs schönste eingerichtete englische Drehmangel zu beliebigem Gebrauch.

Ein unverheiratheter junger Jäger, welcher Forst=Kenntnisse besitzt, findet ein Unterkommen im Agentur=Comtoir, Schuhbrücke No. 23.

Zum Landtage

ist Antonienstraße No. 4 in der 3ten Etage (vis à vis dem Sitzungslokale, ein meublirtes Zimmer vorn heraus zu vermiethen

---

Wegen Versetzung des zeitigen Miethers ist eine sehr angenehme Wohnung von vier Stuben und Beigelaß, Tauenzienstraße Nr. 36 zu Ostern d. J. zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfahren.

Am Schluß des am 3ten Februar stattgefundenen Deutschen Concert=Balles verwandelte des Bosko's Spiel meinen auf dem Tisch des Vorzimmers stehenden Thibet= in einen für mich völlig untragbaren Filzhut. Freundlichst ersuche ich den durch den Zauberer auserwählten Besitzer meines Hutes, diesen Ohlauer Straße No. 15 abgeben zu wollen.

W. Güttler.

Eine Wohnung

von 2 Stuben, Cabinet und Küche ist bald oder Term. Ostern zu vermiethen Ohlauer Straße No. 43 3te Etage.

Ring No. 4 ist der dritte Stock, bestehend aus 8 Piecen und Zubehör, so wie Stallung auf 2—3 Pferde und Wagenplatz, zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Anzeige.

Die hiesige jüdische Gemeinde beabsichtigt von Ostern d. J. ab einen Lehrer zu engagiren, welcher die Prüfung als öffentlicher Lehrer bei einer Königl. Hochpreisl. Regierung bestanden hat und Knaben bis zur 3ten Klasse fürs Gymnasium vorzubereiten im Stande ist, ferner einen gründlichen Unterricht im Hebräischen ertheilen kann, worüber ein Zeugniß von einem competenten Rabbiner gefordert wird. Das jährliche Gehalt dürfte sich bei freier Wohnung und Holz auf 300 Rtlr. belaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen mit Beilegung ihrer Qualifikations=Atteste bei den unterzeichneten Schul=Deputirten melden.

Rosenberg O/S. den 2. Februar 1845.

S. Breslauer jun. A. Sachs. S. Landsberger.

Wegen Versetzung eines Königl. Beamten ist zum 1. April d. J. in der Vorwerksstraße No. 31, bel Etage, eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Entree, Küche, Kabinet, Keller, Bodenkammer, Garten mit Laube und gemeinschaftlichem Trockenboden, zu vermiethen.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen eine möblirte Stube, Reuschestraße Nro. 43. Das Nähere eine Treppe daselbst zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Köller, Geh. Regier.=Rath, von Altwasser; Herr von Tieschowitz, Landrath, von Rokittnitz; Herr St. George, Justizrath, von Gr.=Graben; Hr. Janicke, Kaufm., von Berlin; Hr. Bolli, Kaufm., von Mailand; Hr. Hasenpflug, Partikulier, von Hamburg. — Im weißen Adler: Hr. v. Kessel, von Kunzendorf; Hr. Bieß, Amtsrath, von Petersdorf; Hr. Tischler, Kaufm., von Rüdesheim; Hr. Neufeld, Kaufm., von Danzig. — In den 3 Bergen: Hr. Hilliges, Justiz=Commissar, von Neumarkt; Hr. Neustadt, Fabrik=Insp., von Kletschkau; Hr. Meier, Kaufm., von Schweidnitz; Hr. Brander, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Pietsch, Rentier, von Posen. — Im blauen Hirsch: Hr. Ephraim, Kaufm., von Posen; Hr. Pringsheim, Kaufmann, von Oppeln; Hr. Groß, Kaufm., von Kreuzburg; Hr. Jercke, Kaufmann, von Berlin; Hr. von Paczenski, Geh. Justizrath, von Oels; Herr Eckerkunst, Gutsbes., von Sillmenau; Herr Lorenz, Direktor, von Stolz. — Im deutschen Haus: Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Ratibor. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Graf v. Maltzan, Student, Herr Noak, Kaufm., beide von Berlin; Hr. Lengert, Oekonom, von Ratibor. — In zwei gold. Löwen: Hr. Hirschmann, Kaufm., von Kreutzburg; Hr. Frommhold, Gutsbes., von Kunitz; Hr. Thomas, Gutsbes., von Bilau. — Im gold. Zepter: Hr. Fritsch, Gutsbes., von Kl.=Peterwitz. — Im gold. Baum: Hr. Cale, Kaufm., von Kempen. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Baron v. Rothkirch, von Schön=Ellguth; Herr von Debschütz, von Senditz; Hr. v. Kessel, von Raake; Hr. Knoblauch, Gutsbes., von Juliusburg; Kr. Kanter, Kaufm., von Winzig; Hr. Pankerau, Inspektor, von Rawicz; Herr Grosser, Inspektor, von Schollendorf; Herr Ullbricht, Apotheker, von Waldenburg. — Im weißen Roß: Hr. Titze, Rentier, Hr. Seiler, Instrumentenhändler, beide von Liegnitz; Hr. Maue. Fabrikant, von Sprottau; Hr. Markiewitsch, Kaufm., von Krotoschin. — In der Königs=Krone: Herr Pohl, Gutsbes., von Gr.=Mohnau; Hr. Dr. Groß, Kreis=Physikus, von Habelschwerdt; Hr. Gogler, Kaufm., von Wüstewaltersdorf; Herr Wallaczeck, Priester, von Wartha. — Im weißen Storch: Hr. Goldstein, Kaufm., von Warschau; Hr. Fajanz, Kaufm., von Sieradz. — Im Privat=Logis: Herr Holleiß, Major, von Reichenstein, Kirchstraße No. 28; Hr. v. Tschammer, Major, von Guhrau, Albrechtsstraße No. 26; Hr. Sotenberg, Kaufmann, von Warschau, Karlsplatz No. 3; Hr. Bauschke, Oekonom, von Krotoschin, Albrechtsstraße No. 30.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 4. Februar 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139 1/2
Hamburg in Banco	à Vista	—	150 7/12
Dito	2 Mon.	—	149 7/12
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25 1/6	—
Wien	2 Mon.	104	103 2/3
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 7/12

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	113 1/3	113 1/6
Louisd'or	111 1/12	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100 1/12	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	91	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/6	—
dito dito dito	3 1/2	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 1/12	—
dito dito 500 R.	3 1/2	100 1/12	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	103 7/12	—
dito dito	3 1/2	99 1/6	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts=Sternwarte.

1845. 3. Februar.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 5,70	+ 2,1	— 0,2	0,2	NO	10	überwölkt
= 9 =	6,10	+ 2 0	— 0,8	0,0	N	4	—
Mittags 12 =	6,10	+ 2 0	— 0,4	0,3	NW	9	—
Nachm. 3 =	5,48	+ 2,4	— 0,4	0,4	NW	5	—
Abends 9 =	4,72	+ 1,9	— 1,0	0,4	NW	14	—

Temperatur=Minimum — 1,0 Maximum — 0,4 der Oder 0,0

Getreide=Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 4. Februar 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 10 Sgr. = Pf.	1 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 7 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthl. 6 Sgr. = Pf.	1 Rthl. 5 Sgr. 3 Pf.	1 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthl. = Sgr. = Pf.	= Rthl. 28 Sgr. 6 Pf.	= Rthl. 27 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthl. 20 Sgr. = Pf.	= Rthl. 18 Sgr. 6 Pf.	= Rthl. 17 Sgr. = Pf.